

**Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich 2.1
Soziales, Jugend und Integration**

**Ressort 201 – Soziales
Ressort 208 – Kinder, Jugend und Familie**

**Sucht- /Alkoholpräventionskonzept
für Kinder, Jugendliche und junge
Erwachsene
in der Stadt Wuppertal**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Begründung
 - 1.1 Ziel des flächendeckenden Präventionskonzeptes
2. Prävention und Entwicklung von Rahmenbedingungen
3. Angebots- und Bedarfsermittlung bei Wuppertaler Institutionen, Einrichtungen, Vereinen des Sports u.a.
 - 3.1 Angebote und Bedarfe der Tageseinrichtungen für Kinder
 - 3.1.1 Stadtbetrieb 202 – Tageseinrichtungen für Kinder
 - 3.1.2 Dachverbände der Anbieter von Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft
 - 3.2 Angebote und Bedarfe in Wuppertaler Schulen
 - 3.2.1 Angebote und Bedarfe an Grundschulen
 - 3.2.2 Angebote und Bedarfe an weiterführenden Schulen
 - 3.2.3 Angebote und Bedarfe in Jugendeinrichtungen, Offenen Türen, Nachbarschaftsheimen, Stadtteilzentren
 - 3.2.4 Angebote und Bedarfe der Vereine im Stadtsportbund
 - 3.2.5 Angebote und Bedarfe der Selbsthilfeorganisationen im Bereich Alkohol
 - 3.2.6 Angebote und Bedarfe der Suchtberatungsstellen im Bereich der legalisierten Suchtstoffe
 - 3.2.7 Angebote und Bedarfe der Fachstelle für Suchtvorbeugung
 - 3.2.8 Dienste und Einrichtungen der Drogen- und Suchtkrankenhilfe
 - 3.2.9 Angebote und Bedarfe der Anbieter der stationären Jugendhilfe (Heime, Wohngruppen)
 - 3.2.10 Angebote und Bedarfe der ambulanten (aufsuchenden) Jugendhilfe
 - 3.2.11 Angebote und Bedarfe des Ressort 208 – Kinder, Jugend und Familie - Fachbereich Jugend & Freizeit, Kinder- und Jugendschutz
 - 3.2.12 Angebote und Bedarfe des Ressort 201.PB – Psychosoziale Planung und Behindertenplanung
4. Substanzbezogene Süchte und deren Entstehungsfaktoren
5. Das Sucht- und Drogenhilfesystem: Bundes-, Landes- und Kommunale Unterstützungssysteme und Netzwerke
 - 5.1 Bundes- und Landesstellen im Bereich Sucht
 - 5.2 Das Wuppertaler Hilfesystem
 - 5.3 Bedarfseinschätzung bezüglich eines flächendeckenden Alkohol-/ Suchtpräventionskonzeptes

- 6.0 Maßnahmen und Kriterien für ein verhaltensorientiertes Konzept der Suchtprävention
- 6.1 Vorschläge für eine Vorgehensweise in Zusammenarbeit mit verschiedenen (Regel-)Einrichtungen und Institutionen zur Umsetzung eines Aktionsplans gegen Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen in Wuppertal
 - 6.1.1 PartnerInnen als ausführende Stellen des verhaltensorientierten Teils des Konzeptes
 - 6.1.2 Konzepte und Curricula zur Umsetzung der Ziele
 - 6.1.3 Ressourcen und –bedarf – finanziell und personell
 - 6.1.4 Begleitung der Erprobungsphase
 - 6.1.5 Erprobung des Pilotprojektes
- 7. Maßnahmen im Bereich des Umfeldes (Verhältnisprävention) im Rahmen der Suchtprävention als weiterer Teil des Präventionskonzeptes
 - 7.1 Überwachung der Einhaltung im Bereich des Jugendschutzgesetzes
 - 7.2 Sanktionen im Bereich des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes
 - 7.3 Koordination von Maßnahmen zur Suchtprävention in Wuppertal
 - 7.4 Einführung eines „Gütesiegels“ zur positiven Beachtung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen
 - 7.5 Öffentlichkeitsarbeit bzw. Durchführung von Veranstaltungen, Aktionstagen und Kampagnen im Bereich der Sucht- bzw. Alkoholprävention
 - 7.5.1 Bereitstellung von Informationen
 - 7.5.1.1 Bereitstellung von Informationen über Internet
 - 7.5.1.2 Bereitstellung von Informationsmaterialien
 - 7.5.2 Durchführung von Kampagnen, Veranstaltungen bzw. Aktionstagen
- 8. Unterstützung zur Durchsetzung des flächendeckenden Präventionskonzeptes durch die Entscheidungsträger in Wuppertal

Anhang

Sucht-/Alkoholpräventionskonzept für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Wuppertal

1. Auftrag und Begründung

In einem gemeinsamen Antrag fordern die CDU-Fraktion und SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal (Drucksache Nr. VO/0208/08) die Schaffung eines flächendeckenden Präventionsangebotes für Kinder und Jugendliche. Grundlage sind u.a. die Beschlüsse des Jugendparlaments vom 14.06.2007 zur „Schaffung eines flächendeckenden Präventionsangebotes für Kinder und Jugendliche“ sowie der zur „Intensivierung der Maßnahmen zur Reduzierung der Verfügbarkeit von Alkohol“ und die Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 3.12.2007 und Antwort der Verwaltung mit Drucksache VO/1029/07/A-01 zum Thema „Drogenkonsumverhalten in Wuppertal“. Hintergrund ist folgender Sachverhalt:

Der erste Alkoholkonsum beginnt häufig schon mit 9 Jahren und ab 12 Jahren gibt es Kinder, die regelmäßig trinken. Der Mischkonsum von legalen und illegalen Substanzen gehört schon längst zum Alltag vieler Jugendlicher. Bei ihnen kommt es auf die Wirkung und nicht darauf an, ob die Substanz legal oder illegal ist. Während der Suchtmittelkonsum allerdings bei Nikotin, Cannabis, Heroin und anderen Drogen eher stagniert, wird festgestellt, dass der zunächst rückläufige Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren von 2006 (17 %) im Jahre 2007 auf 22 % angestiegen ist. Für Wuppertal bedeutet dieser Anstieg eine Steigerung der AlkoholkonsumentInnen in dieser Altersklasse von 3.870 auf 4.901 Personen. Das Risikotrinken, „Flatrate-Trinken“, „Binge-drinking“ bzw. „Koma-Saufen“ mit seinen gesundheitlichen Folgen hat unter den KonsumentInnen ebenfalls zugenommen.

Mit dem Beschluss vom 29.04.2008 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde die Fachstelle der Stadtverwaltung aufgefordert, „gemeinsam mit in den Bereichen Sucht und Prävention tätigen Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfeorganisationen und anderen Institutionen sowie dem Kinder- und Jugendschutz ein Handlungskonzept für Wuppertal unter dem Arbeitstitel ‚Gegen Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen‘ zu entwickeln. Schwerpunkt des Konzeptes sollen verstärkte Anstrengungen im Präventionsbereich aller Beteiligten sein. Kinder und Jugendliche sollen sich mit dem Thema auseinandersetzen. Sie sollen für sich zu bewusstem und verantwortungsvollem Umgang mit Alkohol kommen, aber auch ihre Verantwortung für andere erkennen, wenn sie zum Beispiel als junge Erwachsene den Alkohol für Jüngere „besorgen.“

Vor diesem Hintergrund wird die Schaffung eines flächendeckenden Präventionsangebotes für Kinder und Jugendliche in Wuppertal gefordert. Das vorgelegte Konzept gibt Auskunft über die im Jugendparlament geforderten Schritte zur Umsetzung eines flächendeckenden Präventionskonzeptes. Darüber hinaus wird auf die im gemeinsamen Antrag von CDU und SPD geforderten Maßnahmen und nachhaltigen Perspektiven im Rahmen dieses Präventionskonzeptes eingegangen.

1.1 Ziel des flächendeckenden Präventionskonzeptes:

Das vorzulegende Sucht-/Alkoholpräventionskonzept verfolgt die Ziele, Kinder- und Jugendliche zu einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Suchtstoffen zu befähigen. Daneben sollen Eltern im Rahmen vorgeschlagener Konzepte in ihrer Aufgabe unterstützt werden, Vorbild zu sein und lebensnah den verantwortungsvollen Umgang z.B. mit Alkohol zu vermitteln. Des weiteren soll der Sucht fördernde Konsumbeginn vermindert bzw. ein Ausstieg aus riskanten Konsummustern begleitet werden. Maßnahmen zur Reduzierung der Verfügbarkeit von Alkohol sollten intensiviert bzw. angeregt werden. Die Forderungen nach härteren Strafen bzw. Vorgehensweisen gegenüber Verkaufsstellen und das Verbot von Flatrateparties werden geprüft. Maßnahmen zur Sensibilisierung sowie der Ausbau der Selbstverpflichtung z.B. der Gewerbetreibenden zur Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen werden vorgeschlagen.

Unter Federführung der Fachplanung Psychosoziale Planung und Behindertenplanung des Ressorts Soziales und des Kinder- und Jugendschutzes des Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt wird das Konzept vorgelegt.

2. Prävention und Entwicklung von Rahmenbedingungen

Prävention setzt in vielen Bereichen ein. Im Bereich des Umfeldes als **Verhältnisprävention** (darunter werden z.B. strukturelle oder auch repressive Maßnahmen bearbeitet), im Bereich des Individuums als **Verhaltensprävention**.

Die Zugewandtheit auf das einzelne Individuum ist bestimmt durch den massenmedialen Charakter der Aufklärung und gezieltere Zugewandtheiten über Medien, den individuellen Kontakt bis hin zur einzelnen Beratung. Das vorliegende Konzept beinhaltet sowohl strukturelle als auch verhaltenspräventive Maßnahmen.

Die Suchtprävention setzt beim Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitsverhalten der Bevölkerung an und ist auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Suchtmitteln ausgerichtet. Sie zielt auf eine Stärkung der Persönlichkeit durch die Förderung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit und sozialer Kompetenz. Die Prävention kann allgemeinen Charakter haben, beispielsweise in Ausführung und Stärkung der eigenen Identität und der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung. Sie kann spezifischen Charakter haben, wie z.B. die Suchtvorbeugung in der „Party-Szene“. Neben dieser selektiven Prävention gibt es die indizierte Prävention, deren Zielgruppen durch ein erhöhtes Risiko gekennzeichnet sind, z.B. Kinder in suchtblasteten Familien. Bei aller Prävention muss neben kognitiven Inhalten versucht werden, psychodynamisch das gesamte Individuum zu erreichen. Präventionsangebote richten sich daher in erster Linie an Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen.

Suchtprävention beginnt in der Familie und muss darauf aufbauend im Kindergarten, in den Schulen und den Jugendfreizeiteinrichtungen kontinuierlich weiter erfolgen (familienbasierte Prävention). Dies vor allem vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Jugendliche professionelle Hilfe eher meiden und sich Hilfe innerhalb der Familie oder des Freundeskreises suchen. Die vorhandenen Präventionsangebote müssen sich an diesen Bedingungen orientieren und entsprechend verknüpft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Alkoholprävention um einen Teil der Suchtprävention handelt, der so differenziert in der Regel ab dem Jugendalter thematisiert wird. Vorher, im primärpräventiven Bereich, wird eher auf verhaltensstärkende Maßnahmen/ Projekte zurückgegriffen. Dies betrifft auch Fragen der allgemeinen Gesundheit.

Mit einer gezielteren Steuerung und Weiterentwicklung der Suchtprävention, das Setzen von Standards und eine Steuerung von Ressourcen können Präventionsangebote im Bereich der Alkoholprävention geschaffen bzw. das vorhandene Angebot weiter entwickelt werden. Die Bedarfsplanung der Stadt unterstützt dabei, Standards für ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot zu setzen.

Ziel muss dabei sein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene solche Angebote verbindlich erreichen und nutzen können. Auf Seiten der Fachkräfte bzw. Fachstellen, die diese Angebote durchführen, müssen hinreichend Ressourcen vorhanden sein. Die Eltern sowie weitere Personen des Umfeldes sollten bei verschiedenen Maßnahmen mit einbezogen werden.

Angebote in Wuppertal flächendeckend einzuführen und erfolgreich durchzuführen setzt voraus, dass auf Seiten der unterschiedlichen Akteure im Sinne der Kooperation und Koordination weitere Anstrengungen unternommen werden. Das Konzept macht hierzu Vorschläge und spricht Empfehlungen für eine Vorgehensweise aus. Für den Bereich der Verhältnisprävention werden ab Punkt 7. Maßnahmen und Vorgehensweisen beschrieben.

Zunächst ist es wichtig darzustellen, welche Maßnahmen bereits in Wuppertal vorhanden bzw. durchgeführt werden und welche Bedarfe die verschiedenen Institutionen und Einrichtungen selbst formulieren.

3. Angebots- und Bedarfsermittlung bei Wuppertaler Institutionen, Einrichtungen, Vereinen des Sports u.a.

Präventionsangebote richten sich in erster Linie an Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen. Wissenschaftlich erwiesen ist: Je früher mit dem Konsum von Suchtmitteln begonnen wird, desto größer sind die Gefahren gesundheitlicher Schäden und das Risiko, abhängig zu werden. Umgekehrt gilt: Je früher Prävention die Zielgruppen erreicht, desto nachhaltiger sind die Effekte (s. auch Aktionsplan Drogen und Sucht der Bundesregierung). Vor diesem Hintergrund müssen Maßnahmen zur Suchtvorbeugung jedes Kind, jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Wuppertal verbindlich erreichen.

Im Rahmen der Feststellung der Situation in Wuppertal wurden sowohl Angebote als auch die eingeschätzten Bedarfe in den vorhandenen Einrichtungen, Institutionen usw. abgefragt bzw. erhoben.

Mit der Einbindung der vielfältigen Einrichtungen, nämlich Institutionen, Jugendeinrichtungen, Schulen, Vereinen des Sports u.ä. soll die Breite des Spektrums des Wuppertaler Hilfs- und Einrichtungssystems mit seinen Präventionsmöglichkeiten und -bedarfen dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wurden regelmäßig vorhandene bzw. durchgeführte Angebote der Alkoholprävention sowie die eingeschätzten Bedarfe abgefragt. Die Befragung wurde ausdrücklich wegen des Auftrags unter dem Stichwort der Alkoholprävention durchgeführt. Im Gegenzug stehen ausgereifte und wissenschaftlich erprobte Konzepte den Institutionen zur Verfügung, so dass wir davon ausgehen konnten, dass die Institutionen über die allgemeine Verfügbarkeit solcher Konzepte/Curricula informiert sind und diese auch ggfls. in der Praxis anwenden. Die Befragung wurde überwiegend per Briefpost durchgeführt. Ein Teil der Institutionen wurde über vorhandene Netzwerke bzw. Gremien angesprochen (offene Türen, Jugendeinrichtungen). Insbesondere die Träger der Jugendhilfe wurden per E-Mail-Versand einbezogen. Die Befragung fand über 8 Wochen statt.

3.1 Angebote und Bedarfe der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Tageseinrichtungen in Wuppertal werden einerseits in Städtischer Trägerschaft und andererseits in Trägerschaft freier Anbieter geführt. 59 Einrichtungen mit 200 Gruppen und 4.400 Plätze befinden sich in städtischer Trägerschaft. In freier Trägerschaft befinden sich 120 Einrichtungen mit 5.300 Plätzen. Dazu zählen z.B. kirchliche Träger, Elterninitiativen, Vereine und gemeinnützige Gesellschaften.

3.1.1 Stadtbetrieb 202 – Tageseinrichtungen für Kinder

Der Stadtbetrieb 202 wurde über die Stadtbetriebs- und Abteilungsleitung angeschrieben. Die Rückmeldung bezieht sich auf den gesamten städtischen Tagesstättenbereich. Der Stadtbetrieb führt keine speziellen Alkoholpräventionsprojekte durch. Es werden zahlreiche Projekte zur ganzheitlichen Persönlichkeitsförderung mit dem Ziel der allgemeinen Stärkung der Kinder durchgeführt. Mit diesen Projekten soll allgemein den Benachteiligungen entgegen gewirkt und Kinder stark gemacht werden.

Ergebnis der Befragung beim Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder (202):

Angebote für Kinder im Alter von 3-6 Jahre	Angebote Eltern, Fachkräfte
<p>Spezielle Alkoholpräventionsangebote werden nicht angeboten.</p> <p>Bezogen auf die allgemeine Suchtprävention finden in den Tageseinrichtungen für Kinder zahlreiche Projekte zur ganzheitlichen Persönlichkeitsförderung mit dem Ziel, Kinder stark zu machen, statt. In einigen Einrichtungen werden für diese Projekte auch KooperationspartnerInnen hinzugezogen (Polizei, Krankenkassen, Bergische VHS, etc.)</p> <p>Ganzjährig und situationsbezogen in jeder Gruppe finden vormittags und nachmittags zahlreiche Projekte zum Thema „Kinder stark machen“ (z.B. spielzeugfreier Nachmittag, etc.) statt. Die Kinder sollen mit diesen Projekten in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.</p> <p>Hintergrund sind Ergebnisse der Resilienzforschung: Den Benachteiligungen entgegenwirken und Kinder stark machen in der Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen (Unglücken, traumatischen Erfahrungen, Misserfolgen, Risikobedingungen etc.) umzugehen. Die Wirksamkeit der Angebote wird überprüft in regelmäßigen Kinderbeobachtungen und gruppenbezogenen Analysen. Bei der Überprüfung werden qualitativ und quantitativ Schlüsse gezogen je nach Alter der Kinder und der familiären Situation.</p>	<p>Erziehungsberechtigte werden u.a. Elternabende zu aktuellen Erziehungsfragen (Grenzen setzen) z.T. mit Externen ReferentInnen (Bergische VHS) durchgeführt.</p> <p>Die Angebote finden je nach Bedarf, und situationsbezogen in den Einrichtungen unterschiedlich z.T. nachmittags oder auch abends statt.</p> <p>Das Ziel ist die Stärkung der Erziehungskompetenz und soll die Zusammenarbeit fördern. Die Wirksamkeit wird regelmäßig durch einrichtungsbezogene Analysen durchgeführt. Je nach Lebenssituation und Familie werden Schlüsse qualitativer und quantitativer Art gezogen.</p> <p>Für Fachkräfte finden Fortbildungen im Bereich Gesundheit, Pädagogik, Zusammenarbeit mit Eltern etc. statt. Eine fachliche Beratung der Fachkräfte wird durchgeführt.</p> <p>Die Angebote finden im Rahmen eines eigenen Fortbildungsprogramms statt mit dem Ziel der Information und Professionalisierung. Die Wirksamkeit der Fortbildung wird regelmäßig durch Auswertungen überprüft.</p>

Formulierte Bedarfe Träger des Stadtbetriebs 202

Für Kinder von 3-6 Jahre:	Für Eltern, Fachkräfte
Keine Bedarfe angemeldet.	Zum Themenbereich „Umgang mit suchterkrankten Eltern“ werden mehr Angebote für die pädagogischen Fachkräfte gewünscht.

3.1.2 Dachverbände der Anbieter von Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Über die vier Dachverbände wurden insgesamt 120 Einrichtungen angeschrieben. Beteiligt haben sich an der Befragung 22 einzelne Einrichtungen. Ein Dachverband hat für seine 36 Einrichtungen geantwortet. Der Rücklauf bezieht sich auf insgesamt 48 %.

In den Einrichtungen werden, bis auf eine Einrichtung, keine speziellen Alkoholpräventionsprojekte durchgeführt. Auch hier wird, wie in den städtischen Einrichtungen auch, mit dem ganzheitlichen Ansatz zur Persönlichkeitsstärkung gearbeitet.

Angebote der Anbieter von Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Für Kinder im Alter von 3-6 Jahre	Für Eltern, Fachkräfte
In einer Einrichtung wird das Projekt „Spielzeugfreier Kindergarten“ alle zwei Jahre durchgeführt	Elternabende Informationsmaterial
Wir versuchen Kinder allgemein stark zu machen, indem wir ihr „nein“ akzeptieren, sie ihre Meinung vertreten können und nicht jeden Trend mitmachen müssen.	
Papilio	

Formulierte Bedarfe der Anbieter von Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Für Kinder im Alter von 3-6 Jahre	Für Eltern, Fachkräfte
Flächendeckendes Angebot „Spielzeugfreier Kindergarten“	Elternabende Informationsmaterial

Die Alkoholprävention nimmt in Wuppertaler Tageseinrichtungen keinen Stellenwert ein. Allgemeinstärkende Projekte spielen dagegen überwiegend eine Rolle.

3.2 Angebote und Bedarfe in Wuppertaler Schulen

Die Lehrpläne aller Schulformen legen Aspekte der Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung verbindlich fest. Ausgestaltung und inhaltliche Schwerpunktsetzung sind den Fachkonferenzen der einzelnen Schulen vorbehalten. Diese unterscheiden sich zum Teil in Abhängigkeit von individuellen Arbeitsschwerpunkten und Kompetenzen einzelner Lehrkräfte, sowie von Standortbedingungen.

Dies trägt in der Praxis des Schulalltags dazu bei, dass in Wuppertaler Schulen zum Teil keine speziellen Suchtpräventionsangebote gemacht werden oder dort, wo Angebote gemacht werden, eine bunte Mischung verschiedener Maßnahmen und Projekte nebeneinander stehen. So werden zum Teil auch wissenschaftlich fundierte Präventionsprojekte in einzelnen Schulen durch externe Fachkräfte durchgeführt. In einigen anderen Fällen wird angegeben, dass Unterrichtseinheiten im Fachunterricht für das Thema Alkoholprävention zur Verfügung gestellt werden; nähere Angaben zum Unterrichtsinhalt werden nicht vorgelegt. In einzelnen anderen Fällen werden Besuche in der Drogen- bzw. Suchtberatungsstelle gemacht. Konkrete Angaben ergeben sich aus den u.a. Beschreibungen sowie beigefügten Tabellenanhängen.

Von allen angeschriebenen 112 Schulen in Wuppertal (Grundschulen und weiterführende Schulen) haben sich 43 Schulen (38 %) an der Befragung beteiligt. Von den 43 Schulen geben 17 Schulen an, keine speziellen Alkoholpräventionsangebote durchzuführen. Der Stellenwert der Suchtprävention scheint an Wuppertaler Schulen eine eher untergeordnete Bedeutung einzunehmen. Im einzelnen sehen die Ergebnisse der Befragung wie folgt aus:

3.2.1 Angebote und Bedarfe an Grundschulen

Wuppertal verfügt über 59 Grundschulen. Alle 59 Grundschulen wurden angeschrieben; davon haben sich 24 Schulen (41 %) an der Befragung beteiligt. Von den 24 Schulen bieten 13 Schulen (mehr als die Hälfte) keine speziellen Alkoholpräventionsangebote an. Im Bereich der Gesundheitsprävention und Persönlichkeitsstärkung werden dagegen unterschiedliche Projekte und Maßnahmen durchgeführt.

In 11 Schulen der Primarstufe werden im wesentlichen Projekte und Maßnahmen der Gesundheitsprävention im Bereich Ernährung und Bewegung (5 Angebote) sowie im Bereich der allgemeinen Prävention im Sinne der Stärkung der Persönlichkeit (9 Angebote) und im Bereich der Gewaltprävention (2 Angebote) durchgeführt. Zu den persönlichkeitsstärkenden Projekten gehört auch das Projekt „Klasse 2000“, das Eltern, Gesundheitsförderer (AOK) und das schulische Umfeld mit einbezieht. Spezielle suchtpreventive Aspekte spielten in zwei Angebotsfällen eine Rolle. Für Erziehungsberechtigte haben insgesamt sechs Grundschulen angegeben, Angebote zum Teil in Verbindung mit Schülerprojekten durchzuführen.

Insgesamt teilen von den 24 beteiligten Grundschulen 16 Schulen mit, dass sie keinen Bedarf an speziellen Alkoholpräventionsprojekten/-maßnahmen sehen. Bedarfe an Präventionsprojekten werden von insgesamt sieben Schulen angemeldet, wobei sich die Schwerpunkte auf die Stärkung der Persönlichkeit und den Umgang mit der eigenen Selbstverantwortung beziehen.

Angebote in Grundschulen der Stadt Wuppertal

1. und 2. Klasse	3. und 4. Klasse	für Erziehungsberechtigte	für Fachkräfte
Thematisieren von Suchtaspekten im Fachunterricht	Klasse 3: Projekt: Ich-Du-Wir- ohne Gewalt Klasse 3 und 4 : Theaterprojekt: Mein Körper gehört mir Klasse 4: Selbstsicherheitstraining		
Projekt :MUSE	Projekt: Sag Nein Projekt: Coolness	Elterncafe als Beratungsangebot	
- gesundes Frühstück Im Rahmen einer Projektwoche - Gewaltprävention (Win-team-Schule)	- gesundes Frühstück im Rahmen einer Projektwoche - Internetführerschein Theaterprojekt: Mein Körper gehört mir		
Gesunde Ernährung als Thema im Unterricht			
„es geht um uns Kinder“	Projekt: Nur Mut	Elternabend	
	Umgang mit Konsum Im Unterricht	Elternkurs: Starke Eltern, starke Kinder	
	chat-contact	Informationsabende	
Klassen 1 bis 4			
Klasse2000 für Grundschulen (persönlichkeitsstärkendes Projekt) wird seit 2007 in 2 Schulen durchgeführt. Das Projekt setzt auf Partnerschaft zwischen allen Beteiligten. Es strebt eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Gesundheitsförderern sowie die Einbindung des schulischen Umfeldes an.		Elternbriefe zu den im Projekt bearbeiteten Themen	Unterstützung durch eine Gesundheitsberaterin in Zusammenarbeit mit der AOK
Aufklärungsarbeit im Rahmen des Unterrichtes zum Thema „Bewegte Schule, Gesunde Ernährung, Fit fürs Leben“ wird in 2 Schulen durchgeführt.			
Gesund macht Schule (Projektwoche) in einer Schule			

Formulierte Bedarfe der Grundschulen

1. und 2. Klasse	3. und 4. Klasse	Erziehungsberechtigte	Fachkräfte
Angebote, die Kinder stark machen	Umgang mit gefühlter Verantwortung für sich selber	Information, wie Eltern ihre Kinder stark machen können	
		Vorbildfunktion der Eltern stärken	
		Aufklärung über mögliche Therapien	
Vier Schulen halten Präventionsangebote für erforderlich, die sie nicht näher beschreiben.			

3.2.2 Angebote und Bedarfe an weiterführenden Schulen

Von den insgesamt 53 angeschriebenen weiterführenden Schulen (32 Haupt-, Real- und Förderschulen und 21 Gesamtschulen, Gymnasien und Kollegs) haben sich 19 Schulen (36 %) an der Befragung beteiligt. Von den 19 Schulen geben 4 weiterführende Schulen an, keine speziellen Projekte im Bereich der Suchtprävention durchzuführen.

Von den 19 Schulen entfallen insgesamt 13 Rückmeldungen auf Förder-, Haupt und Realschulen. Im Einzelnen beteiligten sich 4 Förder-, 6 Haupt- und 3 Realschulen an der Befragung. In diesen drei Schulformen werden an insgesamt 10 Schulen in der 5. und 6. Klasse sowie in der 7. und 8. Klasse Suchtpräventionsprojekte durchgeführt. Darüber hinaus geben fünf Schulen an, Themen im Rahmen des Fachunterrichts in den Klassen 5 bis 10 durchzusprechen. Elternangebote spielen im Rahmen eines Aktionstages in der Klasse 5 und 6 sowie in einem speziellen Suchtpräventionsprojekt der 8. Klasse eine Rolle.

Angebote an Förderschulen, Hauptschulen und Realschulen:

5. bis 7. Klasse	8. bis 10. Klasse	Erziehungsberechtigte	Fachkräfte
Teilnahme am Projekt viele bunte Smarties in sechs Schulen		Elternabend	
Aktionstag: Ich bin stark		Klasse 5: Elterngesprächskreis Klasse 6: Elternabend	Teilnahme der Beratungslehrerin am AK Beratungskräfte
5.-6. Klasse Teilnahme am Projekt „ALF“ (Präventionsprogramm Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten). Altersangemessen wird über Nikotin und Alkohol informiert und diskutiert. Kinder können sich gegen Substanzmissbrauch entscheiden und wehren.	2-tägiges Drogenpräventionsprojekt Legale/illegale Suchtmittel	Elternabend im Rahmen des Präventionsprojektes	
Werkstattarbeit Sucht und seine Stoffe	Besuch bei der Drogenberatungsstelle	Infogespräch zur Werkstatt	Aufklärungsarbeit durch die Polizei
			Klasse 5: Infoabend Suchtprophylaxe Klasse 6: Infoabend durch Kriminalprävention und Opferschutz
	Klasse 9 Mädchengruppe Besuch der Suchtberatungsstelle		
Klasse 5 bis 10			
Thematisierung im Rahmen des Fachunterrichtes (wird durch 5 Schulen angegeben)		Thematisierung auf Elternabenden Infoabend mit Drogendezernat und Suchtfachstelle (keine Resonanz der Eltern)	Lehrerfortbildungen

Formulierte Bedarfe von Förderschulen, Hauptschulen und Realschulen

5. bis 7. Klasse	8. bis 10. Klasse	Erziehungsberechtigte	Fachkräfte
		Bedarf nach Sprechstunden; Bedarf nach regelmäßigen Informationsgesprächen	
	Evtl. Fachkräfte oder Selbsthilfe einladen		
			Regelmäßige Fortbildungen für LehrerInnen werden gewünscht
Klasse 5 bis 10			
Projekttag mit außerschulischen Partnern werden gewünscht		Informationsabende sollten stattfinden zum Thema	
Besuche außerschulischer Lernorte werden erwünscht			

Von den Rückmeldungen entfallen zwei Angaben auf Gymnasien, 1 Meldung auf die Gesamtschulen und drei Rückmeldungen auf Berufskollegs. Demnach werden in den 5. und 6. Klassen keine suchtspezifischen Präventionsangebote durchgeführt. In den 7. bis 10. Klassen werden dagegen in vier Schulen spezielle Suchtpräventionsprojekte angeboten. In zwei Schulen werden suchtpreventionsspezifische Aspekte im Fachunterricht behandelt. Für die Oberstufe wird in einer Schule angegeben, dass ein Berater in Suchtfragen auch für Erziehungsberechtigte zur Verfügung steht. Ein weiteres Elternangebot wird als gelegentlicher Infoabend durch eine Schule in der Klasse 7 gemeldet.

Angebote in Gesamtschulen, Berufskolleg und Gymnasien

5.-6. Klasse	7. bis 10. Klasse	Oberstufe	Erziehungsberechtigte	Fachkräfte
	Projekttag Alkohol			
	Teilnahme am Projekt:: Viele bunte Smarties (in 2 Schulen)		Gelegentliche Infoabend für Eltern in Klasse 7 Thema „Sucht“	
	Projekt „Sucht und Sehnsucht“			Fortbildung zur Führung von Interventionsgesprächen
	Klasse 7 bis 13			
	Bestandteil des Fachunterrichtes (wurde durch 2 Schulen angegeben)			

		In der Oberstufe	
		Ist ein ständig ansprechbarer Berater in Suchtfragen vorhanden.	

Formulierte Bedarfe in Gesamtschulen, Berufskolleg und Gymnasien

5. - 6. Klasse	7. bis 10. Klasse	Oberstufe	Erziehungsberechtigte	Fachkräfte
	Eine feste Verankerung des Themas Alkoholsucht wird in Klasse 10 evtl. im Fach Chemie gewünscht.			
		Projekttag oder Projektwochen werden als notwendig erachtet.	Spezielle Elternabende werden zum Thema gewünscht (in 2 Schulen formuliert)	Es sollten Fortbildungen für Lehrkräfte stattfinden. Unterrichtsmaterialien sollten zur Verfügung gestellt werden
Erlebnispädagogische Angebote zur Ich-Stärkung sollten angeboten werden			Infoabend für Eltern durch Suchtberatungsstellen	Fortbildung zu dem Thema Suchterkennung städtische Hilfsangebote bekannt machen
Für Klassen 5 bis 13 Projekte an Schulen anbieten				

Für die geäußerten Bedarfe an weiterführenden Schulen kann festgestellt werden: Von den 19 Schulen geben 4 weiterführende Schulen an, keine Projekte im Bereich der Suchtprävention durchzuführen. 10 Schulen (53 %) haben keine Bedarfe nach alkoholpräventiven Projekten/Maßnahmen formuliert. Lediglich neun Schulen melden Bedarfe an. Interessant ist, dass alle die Schulen, die bereits Präventionsmaßnahmen anbieten, auch Bedarfe äußern. Es werden vor allem Angebote von außerschulischen PartnerInnen und Fachkräften für alle SchülerInnen der Klassen 5 bis 13 formuliert, wobei flankierend Angebote für Eltern als auch Fortbildungen für Lehrkräfte angefragt werden.

3.2.3 Angebote und Bedarfe in Jugendeinrichtungen, Offene Türen, Nachbarschaftsheimen, Stadtteilzentren

Angebote in Jugendeinrichtungen, Offenen Türen, Nachbarschaftsheimen, Stadtteilzentren

Insgesamt wurden 46 Einrichtungen angeschrieben. 10 Einrichtungen (22 %) haben sich an der Befragung beteiligt. Insgesamt werden nur wenige Angebote durchgeführt. Fünf davon geben an, keinen Bedarf an suchtpreventiven Maßnahmen zu haben. Die angebotenen Maßnahmen werden vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen durchgeführt. Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass eine frühzeitige Aufklärung stattfinden soll. Die Schulen werden als Adressaten für das Thema Prävention identifiziert. Für hauptamtliche MitarbeiterInnen der Einrichtungen wird Bedarf an Fortbildungen geäußert. Für junge bereits konsumierende Erwachsene werden Angebote vor den Einrichtungen als notwendig erachtet.

Angebote für Kinder bis 13 Jahre	Angebote für Jugendliche von 14-17 Jahre	Angebote für junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
	Konfirmandenunterricht		
	regelmäßige Gruppenstunden		Aufklärung Sensibilisierung
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre			
	Situationsbezogenes Aufnehmen des Themas, Aufklärung, Sachinformation, Vorbildfunktion		Teilnahme am Projekt MOVE
	Sportangebote		

Formulierte Bedarfe in Jugendeinrichtungen, Offenen Türen, Nachbarschaftsheimen, Stadtteilzentren

Kinder bis 13 Jahre und Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
Grundsätzliche Aufklärung wird gewünscht	Angebote für konsumierende Jugendliche vor den Einrichtungen sollten geschaffen werden	Schulungen für hauptamtliche MitarbeiterInnen anbieten
<ul style="list-style-type: none"> - eine altersentsprechende Thematisierung sollte im Schulunterricht erfolgen - eine frühzeitige Aufklärung über Sucht und Abhängigkeit sollte stattfinden - Niederschwellige AnsprechpartnerInnen sollten auch in der Schule vorhanden sein - eine Aufklärung soll über weiterführende Hilfen stattfinden 		Veränderter Umgang mit Alkohol auf gesellschaftlicher Ebene Informationsveranstaltungen

3.2.4 Angebote und Bedarfe der Vereine im Stadtsportbund

Insgesamt wurden 243 Vereine des Stadtsportbundes angeschrieben. Beteiligt an der Befragung haben sich 18 Vereine (7 %). Die Vereine sehen sich selbst nicht als Adressaten suchtpreventiver Angebote. Insofern werden keine speziellen Angebote durch die Vereine zur Verfügung gestellt. Allerdings wird allgemein ein Bedarf nach Information gesehen. Die Vereine wünschen sich die Bereitstellung von Informationsmaterialien.

Angebote der Vereine im Stadtsportbund

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
-----	-----	-----	-----

Formulierte Bedarfe der Vereine im Stadtsportbund:

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre und Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre sowie Multiplikatoren, Eltern und Fachkräfte
Informationen über Folgen des Alkoholgenusses
den Vereinen sollten Infomaterialien zur Verfügung stellen, die Aufschluss über eine Alkoholgefährdung bei Kindern und Jugendlichen geben

3.2.5 Angebote und Bedarfe der Selbsthilfeorganisationen im Bereich Alkohol

Angebote der Selbsthilfeorganisationen im Bereich Alkohol

Es wurden vier Selbsthilfeverbände angeschrieben. Drei Verbände haben sich an der Befragung beteiligt. Insgesamt ist die Suchtselbsthilfe gut im Suchthilfesystem eingebunden und bietet Maßnahmen der Prävention an. Ein Bedarf spezieller Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten Familien in allen Altersklassen wird formuliert.

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
Das Projekt Bärenstark in Kooperation mit einer Beratungsstelle			
Informationsveranstaltungen für Kinder der 7. und der 8. Klassen	Infotreffen in Schulen	Regelmäßige Abendmeetings und Informationsgespräche	Besuch eines offenen Meetings Persönliche Information und Beratung nach Terminvereinbarung

Formulierte Bedarfe der Selbsthilfeorganisationen im Bereich Alkohol

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
Bärenstark	Bärenstark für 14 jährige und Ältere		

3.2.6 Angebote und Bedarfe der Suchtberatungsstellen im Bereich der legalisierten Suchstoffe

Angeschrieben wurden die drei Wuppertaler Suchtberatungsstellen. Alle drei Beratungsstellen haben sich an der Befragung beteiligt. Es werden unterschiedliche Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Erziehungsberechtigte und MultiplikatorInnen angeboten. Gleichzeitig werden verschiedene Bedarfe für die verschiedenen Altersgruppen, insbesondere der Ausbau weiterer Projekte an Schulen, ein jugendspezifisches Beratungsangebot, Hilfen für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien sowie erziehungsunterstützende Maßnahmen gefordert. Eine personelle Ressourcenverstärkung wird für die Vernetzung der Jugendhilfe mit der Suchtkrankenhilfe als notwendig erachtet. Ein Schwerpunkt wird in der Sensibilisierung und Befähigung von Eltern sowie in der Fortbildung von MultiplikatorInnen gesehen.

Angebote der Suchtberatungsstellen im Bereich der legalisierten Suchtstoffe

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
Das Projekt Bärenstark in Kooperation mit der Selbsthilfe, dem Kinder- und Jugendschutz und dem Bezirkssozialdienst			
	Gesprächsangebot für Eltern/ Erziehende oder JugendhelfemitarbeiterInnen mit und ohne Jugendliche	Einzelgespräche Beratungsgruppen, Info-Austauschgruppe, in 2007 24 Personen 18-25 Jahre	Infogespräche, ggf. Familiengespräche Gesprächsangebot für Eltern/ Erziehende oder JugendhelfemitarbeiterInnen

Formulierte Bedarfe der Suchtberatungsstellen im Bereich der legalisierten Suchtstoffe

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
Fortsetzung des Projektes Bärenstark	Das Projekt Bärenstark 14+ ins Leben rufen		
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre			
Weitere Projekte mit Schulen Fachkraft für die Vernetzung Jugendhilfe/Suchthilfe			
Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche und junge Erwachsene von 14 – 27 Jahren		Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
Familiendiagnosen erstellen, erziehungsunterstützende Maßnahmen	Kurzintervention bei Auffälligwerden Einrichtung einer Jugendberatungsstelle		Sensibilisierung/ Befähigen von Eltern/ JugendarbeiterInnen/ LehrerInnen zum Thema, Schulungen von MOVE, FreD o.ä.

3.2.7 Angebote und Bedarfe der Fachstelle für Suchtvorbeugung:

Angebote der Fachstelle für Suchtvorbeugung:

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
Alf (Präventionsprogramm Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten)	Kino-/Film-Seminare zum Thema Alkohol ab Kl. 9 (modifiziertes Konzept der Jugendfilmtage)		Möglichkeiten und Grenzen der Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen (Seminar für zukünftige ErzieherInnen)
Klasse 2000			„Alles total geheim“ zur Problematik von Kindern aus suchtbelasteten Lebensgemeinschaften für Absolventinnen der Fachhochschulen
	Alk-Peer-Guidance-Projekt - Schulung von Peers		Fortbildung: MOVE Motivierende Kurzintervention mit konsumierenden Jugendlichen in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit
			Sprechstunde für Eltern
		Hart am Limit (HaLT) für Kinder und Jugendliche, die mit einer Alkoholvergiftung in Krankenhäusern waren in Kooperation mit dem Heliosklinikum	HALT sagen – Halt geben Beratung für Eltern, deren Kinder mit Alkoholvergiftung in der Klinik waren
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre			
Blue Boys – Jungen-Projekt zum Thema Alkohol und Sozialkompetenz			Infoveranstaltungen für Lehrer/SchulsozialarbeiterInnen – Beratung von Schule
Jugendsprechstunde			
Risikocheck für aufgefallene Schüler			Risikocheck für aufgefallene Schüler – Interventionsangebote für Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe
Schulvereinbarungen mit 2 Schulen			

	Jugendliche und junge Erwachsene von 14-27 Jahre	
	Party-(alk)-Lounge – Aktionen zur Alkohol-Prävention in verschiedenen Locations (z.B. Butan, Konzerte...)	
	Klarer Kopf- cool reagieren Projekt für Jugendliche/ Auszubildende Fahranfänger in Kooperation mit Fahrschulen	
	Cocktailseminare Die Nacht der alkoholfreien Getränke in Hotels und Restaurants	Eltern – Informationsabende: Party, Schwips und Komasaufen
	Jugendliche und Junge Erwachsene von 14 – 27 Jahren Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte	
	Theater – morgen hör ich auf Psychogramm eines Trinkers in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtheater	

Formulierte Bedarfe der Fachstelle für Suchtvorbeugung

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
	Peer – Guidance Projekt Schulung von Peers für die Alkohol-Prävention	Projekte für jugendliche Fahranfänger	Risflektung Fortbildungsseminar zur Rausch- und Risikokompetenz
	Anti- Absturz-Training für Jugendliche, die wiederholt durch Alkoholmissbrauch aufgefallen sind	Angebote für Risikogruppen wie z.B. Kinder aus suchtbelasteten Familien, Frauenspezifische Angebote z.B. für Schwangere	Alkohol im Sportverein Fortbildung für Übungsleiter
	Die Umsetzung weiterer Module des Bundesmodells HaLT z.B. Projekte mit Netzpartnern Schul-Festveranstalter, Gesundheitswesen		Alkohol und Gewalt Fachtagung für soziale Dienste
Kindertheater zur Suchtprävention			Es sollten Hebammenschulungen durchgeführt werden zum Thema: Suchtkranke Eltern
Spielzeugfreie Kindergartenzeiten			Kita MOVE sollte für MultiplikatorInnen durchgeführt werden
Papilio – als umfassendes Suchtpräventionskonzept sollte eingeführt werden			

3.2.8 Dienste und Einrichtungen der Drogen- und Suchtkrankhilfe

In der Fachgruppe Sucht sind die Träger der Wuppertaler Sucht- und Drogenhilfe zusammengefasst. Angeschrieben wurden die Träger der Fachgruppe Sucht, die im Bereich der legalen Drogen tätig sind (außer der Selbsthilfe, den Suchtberatungsstellen und der Fachstelle für Suchtvorbeugung, die gesondert abgefragt wurden) z.B. Träger des ambulanten betreuten Wohnens, Einrichtungen der Obdachlosenhilfe und der Straffälligenhilfe, Sozialpsychiatrischer Dienst, Fachklinik Langenberg.

Insgesamt wurden 21 Träger und Einrichtungen angeschrieben. 13 (62 %) davon haben sich an der Befragung beteiligt. Die Angebote beziehen sich im Wesentlichen auf Erwachsene ab 18 Jahren. Neben konkreten Maßnahmen im Bereich der Prävention, werden auch Bedarfe im Bereich der Sekundärprävention als auch konkrete Hilfen als notwendig erachtet. Für Kinder werden frühzeitige Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. spezielle spielerische Angebote gefordert. Daneben werden konkrete Hilfen für Kinder von suchtkranken Eltern als notwendig gesehen. Für Jugendliche und junge Erwachsene werden niederschwellige, zugehende und aufsuchende Angebote im öffentlichen Raum und in Einrichtungen gefordert.

Angebote der Dienste und Einrichtungen der Drogen- und Suchtkrankhilfe

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
		1) Einzelgespräche mit Bezugsmitarbeiter/-innen zum Thema Konsumverhalten, Frühwarnsymptome, Erarbeiten einer Krisenleitlinie, Beziehungsarbeit 2) Tagesstrukturierende Maßnahmen und Angebote 3) Regelmäßige Gruppengespräche 4) Freizeitangebote 5) Psychoedukation 6) STAR – Strukturiertes Trainingsprogramm zur Alkoholrückfallprävention	Regelmäßige Fortbildungen der Wohnheim- und BeWo-Mitarbeiter/-innen in „Motivierender Gesprächsführung“
		Stationäre Betreuung	Eltern- und Angehörigenarbeit
		Sekundär- und tertiärpräventive Beratung und Vermittlung von in der Mehrzahl polyvalent konsumierenden oder auch ausschließlich alkoholkonsumierenden Gästen	
Gesprächsangebote für alle Altersgruppen zu Fragen der Alkoholprävention (nachts und am Wochenende)			

Bedarfe der Dienste und Einrichtungen der Drogen- und Suchtkrankenhilfe

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsene von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
		<ul style="list-style-type: none"> - Niederschwellige Beratungs- und Gesprächsangebote - aufsuchende Beratungsangebote in den Einrichtungen und im öffentlichen Raum (Komm-Strukturen stellen eher eine Überforderung dar) <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitangebote - Niederschwellige Angebote zur Krisenintervention (auch Krisenbetten) 	
Mehr präventive Angebote für Kinder von suchtkranken Eltern	Schnelle Krisenintervention, Therapieangebote ohne monatelange Wartezeiten, Mehr präventive Angebote		Unterstützung und Schulung von Eltern
Spielerische Gruppe für Kinder -frühzeitiger Beginn z.B. im Kindergarten Ferienfreizeiten Themenbezogene Projektwochen frühzeitig	<ol style="list-style-type: none"> 1. Themenbezogene Projektwochen 2. Feste AnsprechpartnerInnen in Jugendhilfe-einrichtungen/Suchtberatungsstellen 	<p>Angeleitete – teiloffene Gruppe</p> <p>Wichtig ist für uns, dass besonders bei der Personengruppe junge Erwachsene eine kompetente Vermittlung, die Klärung von Zuständigkeiten und die Kostenübernahme geklärt sind, damit evt. Hilfe schnell einsetzen kann.</p>	Schulung in Einzelgesprächen und Gruppen
		Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und/ oder Arbeitsangebote; Sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Betreuungs- und Wohnformen	
		Junge Erwachsene sowie Eltern, Multiplikatoren und Fachkräfte	
		Infoveranstaltungen für Eltern, ErzieherInnen und Betroffene	

Angebote und Bedarfe der Anbieter der stationären Jugendhilfe (Heime, Wohngruppen)

Angeschrieben wurden 27 Anbieter der stationären Jugendhilfe. Beteiligt haben sich an der Befragung insgesamt 7 Anbieter. Neben der Thematisierung und Beratung im Rahmen der Einzelfallhilfen sowie bei der Integration im stationären Betreuungsangebot, werden darüber hinaus noch spezielle Bedarfe im präventiven als auch bei Hilfen im sekundärpräventiven Bereich formuliert. Konkrete Hilfsangebote wie Krisenintervention und Entgiftungsangebote ohne längere Wartezeiten werden angemahnt. Des Weiteren werden systematische Aufklärungskampagnen als notwendig erachtet.

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
Projekte	Beratungsangebote durch Einrichtung oder Referenten Ritualisierte Mahlzeiten und Tagesstruktur	Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit eines Arztes Veranstaltungen mit VHS zu Suchtthemen	Suchtprävention ist ständiges Thema in der Elternarbeit
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre			
Projektarbeit zum Thema			
Thematisieren bei akuten Anlässen - Krisenintervention			

Formulierte Bedarfe der Anbieter der stationären Jugendhilfe (Heime, Wohngruppen)

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
Mehr präventive Angebote Mehr Angebote für Kinder von suchtkranken Eltern	Schnelle Krisenintervention Entgiftungsangebote ohne monatelangen Vorlauf Mehr präventive Angebote Freizeitangebote	Systematische Aufklärungskampagnen	Präventive Angebote

Angebote und Bedarfe der Anbieter der ambulanten (aufsuchenden) Jugendhilfe

Angeschrieben wurden insgesamt 37 Anbieter der aufsuchenden Jugendhilfe. An der Abfrage haben sich 3 Anbieter beteiligt. Übereinstimmend geben die Anbieter an, Angebote für alle Altersklassen, also auch für die Einrichtungen der Kindertagesstätten und Schulen zu benötigen. Darüber hinaus wird angegeben, dass insbesondere nach einer Ausnüchterung (Komatrinken) in der Klinik für Kinder unter 13 Jahre und für Jugendliche von 14 bis 17 Jahre Hilfsangebote bereitgestellt werden.

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
Einzelgespräche	Einzelgespräche	Einzelgespräche	Gemeinsame Gespräche nach Bedarf

Formulierte Bedarfe der Anbieter der ambulanten (aufsuchenden) Jugendhilfe

Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
Infoveranstaltungen	Auf Kleingruppen basierende Angebote von Ex-Usern	Auf Kleingruppen basierende Angebote von Ex-Usern	Schulungen für Ex-User
Regelmäßige Aktionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen		Aufklärung in Discos	Offene Sprechstunde für Eltern Qualifiziertes Beratungsangebot
Verpflichtendes Hilfsangebot nach Ausnüchterung in Klinik	Verpflichtendes Hilfsangebot nach Ausnüchterung in Klinik		

Angebote und Bedarfe vom Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie – Fachbereich Jugend & Freizeit, Kinder- und Jugendschutz

1. – 2. Klasse	3.- 4. Klasse	Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
	Nur Mut	Viele, viele bunte Smarties Beratung und Informationen		Beratung und Unterstützung, Informationen	Fachtagungen, Elternabende Informationen

Formulierte Bedarfe vom Ressort 208 – Kinder, Jugend und Familie – Kinder- und Jugendschutz

1. – 2. Klasse	3.- 4. Klasse	Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsenen von 18-27 Jahre	Multiplikatoren, Eltern, Fachkräfte
	Mehr Ressourcen für obengenannte Angebote				

Abschließend lässt sich übereinstimmend für die Träger der Jugendhilfe und für die Träger der Suchtkrankenhilfe feststellen, dass sowohl im präventiven als auch im sekundärpräventiven (Versorgungs-)Bereich für alle Altersklassen weitere Maßnahmen und Ressourcen benötigt werden.

Angebote und Bedarfe des Ressort 201.PB - Psychosoziale Planung und Behindertenplanung

Jugendliche von 14-17 Jahre	Junge Erwachsene im Alter von 18-27 Jahre sowie MultiplikatorInnen, Eltern, Fachkräfte
Aufklärung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Infotreff Psychische Erkrankungen“ in Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Planung und Behindertenplanung in Kooperation mit der Volkshochschule Solingen/Wuppertal, Auer Schulstraße, seit vier Jahren im monatlichen Zyklus. Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (z.B. Depressionen, Suchtkranke und ihre Familien, Besondere Hilfen für Menschen mit Suchterkrankungen usw.)	
Bereitstellen von Informationsmaterial über Suchtstoffe und -erkrankungen für alle Altersgruppen	
Förderung, und Unterstützung der Selbsthilfe	

Formulierte Bedarfe des Ressort 201.PB - Psychosoziale Planung und Behindertenplanung

Das nachfolgende flächendeckende Konzept beinhaltet die Ermittlung der Bedarfsgrößen
--

4. Substanzbezogene Süchte und deren Entstehungsfaktoren

Grundsätzlich liegt einer Sucht ein multifaktorielles Bedingungsgefüge zu Grunde (Umwelt, Person, Suchtmittel). Auf die Suchtmittel bezogen handelt es sich z. B. um Substanzen wie Alkohol, Tabak, Medikamente, Opiate oder Cannabis. Nach den Ergebnissen verschiedener Studien treten Substanzabhängigkeit bzw. -missbrauch erstmalig bei 11- bis 12-Jährigen auf, der Konsum einiger Substanzen (z. B. Alkohol, Tabak) ist schon früher zu beobachten. Suchtprobleme werden sehr oft von anderen Verhaltensproblemen begleitet, beispielsweise von aggressivem und delinquentem Verhalten. Ein übermäßiger Konsum bzw. Missbrauch von Substanzen im Jugendalter wird häufig durch die Bewältigung bestimmter Aufgaben bedingt, die zur Entwicklung in diesem Alter gehören (z.B. die Entwicklung der eigenen Identität oder die Ablösung von den Eltern). Dies ist häufig kein Problem, wenn sich die Jugendlichen vorher ohne weitere Auffälligkeiten „normal“ entwickelten.

Problematisch wird es, wenn das Kind schon vor dem Auftreten der Suchtprobleme aggressives oder autoaggressives Verhalten im frühen Kindesalter zeigte und sich dieses Verhalten in den folgenden Jahren verstärkt hat. Verschiedene Studien haben herausgefunden, dass Verhaltensstörungen (z.B. Aggression, Rückzugsverhalten) bei Kindern der Hauptrisikofaktor für Sucht und Gewalt im Jugendalter sind. Demzufolge sind Präventionsmaßnahmen wichtig, die auf frühe Hinweise gewaltsamen Verhaltens zielen. Damit kann der Entstehung weiterer Probleme und dem Substanzmissbrauch vorgebeugt werden. Dabei sind verschiedene Risikobedingungen (kindbezogene sowie familiäre und schulische) zu beachten:

kindbezogene Risikobedingungen :

- Irritabilität: Frühe Kombination von Schüchternheit und Aggressivität,
- Hyperaktivität: Rebellisches Verhalten gegenüber Autoritäten
- Schlechte Schulleistungen: Negative Einstellung zur Schule bzw. zum Kindergarten, Schulschwänzen
- etc.

familiäre und schulische Risikobedingungen:

- Substanzmissbrauch der Eltern oder Geschwister
- Inkonsistente oder unklare Regeln der Eltern in ihrem Erziehungsverhalten
- Zurückweisungen durch die Eltern oder durch Gleichaltrige
- Familiäre Konflikte, Scheidung usw.
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Bindung an andere aggressive Kinder, Einfluss durch andere Kinder beim Substanzkonsum¹
- etc.

Grundlegende soziale Verhaltensweisen lernt der Mensch nach Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie im Kindergartenalter. Maßnahmen zum Aufbau von Schutzfaktoren, die zur Vermeidung von Sucht- und Gewaltverhalten beitragen, müssen also

¹ Diese Informationen sind dem Internetportal des beta Institut gemeinnützige GmbH Institut für angewandtes Gesundheitsmanagement, Entwicklung und Forschung in der Sozialmedizin, Augsburg, entnommen und basieren auf der Evaluationsstudie - Bericht zum Abschluss der Vorbereitungsphase des Zentrum für Klinische Psychologie und Rehabilitation der Universität Bremen.

bei den 3- bis 7-Jährigen ansetzen. Was in dieser frühen Zeit versäumt oder falsch gelernt wurde, ist später nur schwer nachzuholen oder zu korrigieren.

Insofern stützen die wissenschaftlichen Erkenntnisse auch das Anliegen bzw. die Aufgabe der Durchführung von (Sucht-)Präventionsangeboten im Schulunterricht und in Kindergärten in Wuppertal. Die Entwicklung eines flächendeckenden Präventionskonzeptes und der daraus resultierende Auftrag der Ausweitung von Angeboten müssen sich an den o.g. Erkenntnissen orientieren. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, das vorhandene Sucht- und Drogenhilfesystem in den verschiedenen Ebenen (Bund, Land und Kommune) vorzustellen. Im Bereich der Prävention finden auf diesen Ebenen Verschränkungen und Ergänzungen statt.

5. Das Sucht- und Drogenhilfesystem: Bundes-, Landes- und Kommunale Unterstützungssysteme und Netzwerke

5.1 Bundes- und Landesstellen im Bereich Sucht

Auf Bundesebene sind neben der Drogenbeauftragten auch verschiedene Institutionen, wie die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) aktiv. Sie arbeiten in erster Linie mit Massenmedien (Broschüren, Flyer, Plakaten usw.) und unterstützen Kampagnen wie „Kinder stark machen“. Mit verschiedenen Infomaterialien und Internetseiten richten sie sich auch direkt an Kinder und Jugendliche.

Bundesweit wird eine anonyme telefonische Drogenhotline unter der Nummer 01805 313031 angeboten.

Auf Landesebene NRW (neue Strukturen sind derzeit im Rahmen der Kommunalisierung der Suchtkrankenhilfe im Aufbau) sind durch die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung (Ginko e.V.) Projekte erarbeitet worden, die in den Kommunen durch Suchtpräventionsfachkräfte umgesetzt werden. Unter dem Titel „Sucht hat immer eine Geschichte“ wird z.B. durch die hiesige Fachstelle für Suchtvorbeugung in Kooperation mit anderen Akteuren die Suchtpräventionswoche in Wuppertal regelmäßig organisiert und durchgeführt. Die Landeskoordinierungsstelle stellt Informationen und Projekte sowohl landesweit als auch über die örtlichen Präventionsfachkräfte für die Städte zur Verfügung. Ginko begleitet, initiiert und dokumentiert suchtvorbeugende Projekte. Darüber hinaus informiert sie über und unterstützt Angebote zur Suchtvorbeugung.

Das Landesprogramm „Opus NRW“ soll Schulen bei der Planung, Durchführung und nachhaltigen Absicherung von gesundheits- und sicherheitsförderlichen Aktivitäten umfassend beraten und unterstützen. Gesundheits- und Sicherheitsförderung in der Schule hat zum Ziel, gesunde Lern- und Arbeitsbedingungen in der ganzen Schule zu schaffen und trägt somit zur Gesundheit aller Beteiligten bei. Zudem zielt die Gesundheitsförderung in NRW darauf, den Kernauftrag von Schulen, zu unterrichten und zu erziehen, durch Gesundheits- und Sicherheitsförderung zu unterstützen und zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurde das Landesprogramm „OPUS NRW - Netzwerk Bildung und Gesundheit“ entwickelt.

In Wuppertal sind dem Netzwerk 8 Grundschulen, 1 Gymnasium und 1 Berufskolleg beigetreten.

Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen und Ärztekammern halten bundes- und landesweit Medien und Informationen auch über das Internet vor. Darüber hinaus verweisen sie auf die bereits genannten Institutionen und die Dienste und Einrichtungen in den Kommunen bzw. arbeiten mit ihnen zusammen.

5.2 Das Wuppertaler Hilfesystem

Das Wuppertaler Sucht- und Drogenhilfesystem gliedert sich auf in ambulante Einrichtungen, wie die verschiedenen Trägerangebote der Suchtberatungsstellen, des ambulanten betreuten Wohnens, sowie die niederschweligen Kontakt-, Beratungs- und Anlaufstellen und die Suchtselbsthilfe.

Ergänzend gibt es im stationären Bereich Wohnangebote für Menschen, die aufgrund der Suchterkrankungen bzw. deren Folgen, vorübergehend nicht oder nicht mehr in der Lage sind, selbstständig im eigenen Wohnraum zu leben.

Der Stadt Wuppertal steht als zuständige Suchtfachklinik die Fachklinik Langenberg zur Verfügung, die im Stadtgebiet Wuppertal eine Dependence der Institutsambulanz vorhält.

Das suchtspezifische Fallmanagement im Rahmen des SGB II widmet sich mit speziell ausgebildeten Fachkräften der Beratung und Vermittlung von arbeitsfähigen Suchtkranken.

Der Suchtpräventionsbereich wird im Wesentlichen repräsentiert und bearbeitet durch die Fachstelle für Suchtvorbeugung. Die einzelnen Aspekte der angebotenen Hilfen im suchtpreventiven Bereich, sowie die geschilderten Bedarfe ergeben sich aus den oben eingefügten Tabellen.

Alle Anbieter des Wuppertaler Sucht- und Drogenhilfesystems vernetzen sich in der Fachgruppe Sucht, die unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung eine Bestandteil der Psychosozialen Versorgungsstrukturen in Wuppertal darstellt. In der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung werden die wesentlichen fachlichen Weiterentwicklungen beraten und wenn nötig entschieden.

5.3 Bedarfseinschätzung bezüglich eines flächendeckenden Alkohol-/Suchtpräventionskonzeptes

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Suchtprävention Maßnahmen zur Frühintervention entwickelt, um Suchtentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen bzw. deren Vermeidung positiv zu beeinflussen. In zum Teil längerfristig angelegten Konzepten werden solche Maßnahmen auch im Bereich der Suchtprävention in Wuppertaler Regeleinrichtungen eingesetzt. Inzwischen wurde in Wuppertal (September 2008) ein spezifisches Jugendberatungsangebot „Checkpoint“ im Bereich der Suchtprävention eingerichtet.

Unsere Befragung zeigt in den o.g. Einrichtungen und Institutionen ein eher heterogenes Bild der angebotenen Präventionsmaßnahmen. Trotz der gemachten Angaben zu den vorhandenen Angeboten ist es stark vom individuellen Engagement der Bezugspersonen, meist Eltern, Erzieher und Lehrer abhängig, ob Maßnahmen der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen ankommen. Wenn auch inzwischen vielfältige

Kontakte zu Bezugspersonen geknüpft wurden, so werden nach Aussagen von Fachkräften der Suchthilfe die Präventions- und suchtspezifischen Angebote meist auf Einzelanfragen durch Sucht- bzw. Präventionsfachstellen durchgeführt.

Nach Expertengesprächen und Auswertung der Fragebögen ist folgendes festzustellen:

- Nicht alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden von den vorhandenen Maßnahmen erreicht.
- Maßnahmen bzw. Angebote der Suchtvorbeugung werden noch nicht ausreichend angeboten, aufeinander abgestimmt und kontinuierlich genug vorgehalten.
- Die Koordination und Evaluation der Angebote für Maßnahmen der Suchtvorbeugung soll weiter ausgebaut werden.

In der Suchtprävention muss, nach einhelliger Auffassung von Experten, nicht nur punktuelle, sondern die flächendeckende Durchführung wirksamer Programme sichergestellt werden. Dies bezieht sich nicht nur auf die Experimentierphase im Jugendalter, sondern auch auf die Lebenszeit davor und danach. Daher müssen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, Kinder, Jugendliche und Eltern frühzeitiger zu erreichen. Das Konzept ist erweitert worden um die Zielgruppe der jungen Erwachsenen, um auch diese zu erreichen.

Darüber hinaus müssen die durch die Befragung formulierten Bedarfe, soweit sie nicht durch dieses flächendeckende Präventionskonzept abgedeckt werden, in die fachspezifische Weiterentwicklung der Suchtkrankenversorgung aufgenommen werden. Zur Zeit werden mit Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung die Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Suchtkrankenhilfe überarbeitet. Die Anregungen bzw. gemeldeten Bedarfe sollten dabei berücksichtigt werden.

6.0 Maßnahmen und Kriterien für ein verhaltensorientiertes Konzept der Suchtprävention

Mit den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie muss bei der Erstellung des Konzeptes von folgenden Überlegungen ausgegangen werden:

- Haltungen, Einstellungen und der Aufbau von Persönlichkeitsstrukturen bei Kindern und Jugendlichen können durch gezielte erzieherische Einflussnahme entwickelt und verstärkt werden.
- Eine sinnvolle pädagogische Intervention setzt voraus, dass diese langfristig angelegt ist und das Umfeld umfassend mit einbezieht.
- Die pädagogischen Interventionen müssen so frühzeitig (bei NichtkonsumentInnen) wie möglich erfolgen, um der Entwicklung von süchtigen Verhaltensmustern vorzubeugen. Der Aspekt der „Primärprävention“ erhält im Rahmen dieses Konzeptes daher einen besonderen Stellenwert.

Daraus resultiert, dass

- die Maßnahmen zur Suchtvorbeugung so früh wie möglich beginnen, langfristig angelegt und jedes Kind bzw. Jugendlichen in Wuppertal verbindlich erreichen müssen,

- die Eltern regelmäßig einbezogen werden,
- durch Maßnahmen zur Suchtvorbeugung die Kinder bzw. Jugendlichen sowie ihre Eltern so lange wie notwendig kontinuierlich begleitet werden und
- die Maßnahmen zur Suchtvorbeugung zielgerichtet aufeinander aufbauen.

Um diesen Kriterien zu genügen, müssen folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Die Maßnahmen zur Suchtvorbeugung sollten den wissenschaftlichen Erkenntnissen und damit den qualitativ hochwertigen Anforderungen genügen.
- Die Maßnahmen zur Suchtvorbeugung müssen regelmäßig evaluiert, kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.
- Alle Maßnahmen müssen die Unterschiede der Geschlechter und die anderen Rahmenbedingungen bei Suchtentwicklung, süchtigen Verhaltensweisen und geeignete Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigen.

6.1 Vorschläge für eine Vorgehensweise in Zusammenarbeit mit verschiedenen (Regel-)Einrichtungen und Institutionen zur Umsetzung eines Aktionsplans gegen Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen in Wuppertal

6.1.1 PartnerInnen als ausführende Stellen des verhaltensorientierten Teils des Konzeptes

Das Konzept baut auf die o.g. Überlegungen einer verbindlichen, kontinuierlichen und aufeinander aufbauenden Präventionsarbeit und Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen auf. Dazu ist es erforderlich, dass die Regeleinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Stellen, die aufgrund der besonderen Gefährdung mit Familien und deren Kindern arbeiten, verbindlich in die Konzeptumsetzung einbezogen werden. Es versteht sich daher von selbst, dass die Kindertageseinrichtungen und Schulen als Regeleinrichtungen hier in erster Linie PartnerInnen der flächendeckenden Umsetzung sein sollten. Wegen begrenzter Ressourcen gilt es, Prioritäten zu setzen. Einzu-beziehen sind daher zunächst

- Vorschulische Einrichtungen (Elementarbereich) – z.B. Kindergärten
- Grundschulen (Primarbereich)
- Weiterführende Schulen, d.h. Haupt-, Real-, Förder-, Gesamtschulen, Gymnasien im Sekundarbereich
- Jugendfreizeiteinrichtungen (z.B. offene Türen)
- Bezirkssozialdienste
(Kinder und Jugendliche suchtkranker Eltern oder aus suchtblasteten Familien sowie Kinder mit Aufmerksamkeitsdefiziten tragen ein erhöhtes Risiko, selbst zu erkranken. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass aktuell bereits Verabredungen getroffen und eine Kooperationsvereinbarung der Suchtkrankenhilfe mit dem Jugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe abgeschlossen wurde. Bei der Umsetzung des Präventionskonzeptes wird den aktuellen Kooperationsentwicklungen und Verabredungen Rechnung getragen.)

6.1.2 Konzepte und Curricula für die Umsetzung der Ziele

Suchtpräventionskonzepte bzw. -programme (sie sind in der Anlage als Anhang beigefügt) sollten den o.g. genannten Anforderungen genügen und müssen daher fest in den Alltag der vorschulischen und schulischen Bildung und Erziehung integriert werden. Dazu wird auf die bereits in Wuppertal zum großen Teil praktizierten Konzepte bzw. Programme zurückgegriffen. Diese heißen z.B.

- „Papilio“ – für Kindergärten
- „Klasse2000“ – für Grundschulen von der 1. bis 4. Klasse aufeinander aufbauend
- „Nur Mut“ – für die 3. oder 4. Klasse über einen Zeitraum von fünf Wochen
- „ALF“ (Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten) – für weiterführende Schulen (hier insbesondere Klassen 5 und 6)
- „Viele, viele bunte Smarties“ – eine Spielaktion zum Thema Sucht und Sehnsucht für weiterführende Schulen (insbesondere für Klasse 7)
- Check-it für die 8. und 9. Klasse (wurde bisher noch nicht umgesetzt in Wuppertal)
- HALT – Aktivitäten im reaktiven Bereich - für Kinder und Jugendliche mit gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum (z.B. nach komatöser Alkoholvergiftung und Krankenhausaufenthalt)
- „Kita MOVE“ - (Motivierende Kurzintervention bei Eltern im Elementarbereich) Fortbildung für MitarbeiterInnen aus Kindertagesstätten und Familienzentren
- MOVE – (Motivierende Kurzintervention bei riskant konsumierenden Jugendlichen) Fortbildung für MultiplikatorInnen

Die aufgezählten Programme stellen eine Auswahl der möglichen Maßnahmen zur Durchführung altersgemäßer Suchtvorbeugung dar. Soweit schulische und vorschulische Einrichtungen (Kindergarten, Grundschulen, weiterführende Schulen) solche Programme durchführen, sollten flankierend Schulungen (sofern noch nicht vorhanden) für MultiplikatorInnen und Veranstaltungen mit Eltern durchgeführt werden.

Überdies sind weitere Formen der Prävention insbesondere im vorschulischen Bereich denkbar. So arbeitet der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder (202) nach einem ganzheitlichen Konzept („Kinder stark machen“), das besonders Wert darauf legt, Kinder im vorschulischen Alter nicht nach Programmen oder in Unterrichtsform „zu schulen“. Die vorhandenen Potentiale der Kinder werden individuell gefördert. Kinder sind Akteure ihrer eigenen Bildungsprozesse. Durch ihre natürliche Neugier und ihren Antrieb experimentieren und erforschen sie alles sie Umgebende. Sie treten dabei in eine aktive Auseinandersetzung mit der „Welt“. Das geschieht über all ihre Sinne, über ihren gesamten Körper, über das Begreifen, das Erleben und das Tun. „Kinder stark zu machen“ ist danach eine besonders geeignete Möglichkeit der Prävention.

Die Konzepte bzw. Curricula binden in der Regel die Erziehungsberechtigten mit ein. In den Institutionen, in denen bereits Suchtvorbeugungskonzepte umgesetzt werden, sind die Erziehungsberechtigten bereit, sich in die Arbeit mit einzubringen. Da, wo die Eltern konzeptionell nicht mit eingebunden sind, sollten andere Formen der

Ansprache und Einbindung gefunden werden. In einzelnen Schulen sind bereits LehrerInnen mit den Aufgaben der Suchtvorbeugung betraut, so dass hier an bestehende Strukturen angeknüpft werden kann.

Die Jugendfreizeiteinrichtungen sind wegen ihrer nicht immer regelmäßigen Frequenz und Kontaktierung der immer selben Kinder und Jugendlichen anders einzubinden. Häufig fallen in solchen Einrichtungen die sekundärpräventiven Angebote wegen der zum Teil älteren Jugendlichen stärker ins Gewicht, da diese häufig bereits Suchtstoffe konsumieren. Die Jugendfreizeiteinrichtungen verpflichten sich daher entsprechend der Altersstruktur der BesucherInnen, Projekte und Programme zur Suchtvorbeugung anzubieten. Schulungen bzw. Fortbildungen für die Sozialpädagogen/innen und ErzieherInnen als MultiplikatorInnen sollten regelmäßig angeboten bzw. besucht werden, um auf das Verhalten und die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen adäquat zu reagieren.

Die Bezirkssozialdienste verpflichten sich, jeweils eine MitarbeiterIn besonders im Bereich der Suchtvorbeugung zu schulen bzw. fortzubilden, sofern dies nicht schon geschehen ist bzw. noch durch die Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Suchtkrankenhilfe bedingt wird. Ziel ist das adäquate Einwirken gegenüber besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten.

In Wuppertal werden von verschiedenen Seiten Angebote im Rahmen der Suchtprävention durchgeführt. Es muss geprüft werden, in wie weit vorhandene Maßnahmen die Programme zur Suchtvorbeugung unterstützen oder ergänzen können. Ggf. können z.B. Elternabende, die in den Konzepten vorgegeben sind, von den LehrerInnen oder Sozialpädagogen/innen und ErzieherInnen durchgeführt werden. MultiplikatorInnenschulungen kommt dabei eine große Bedeutung zu. Wer diese Schulungen durchführt, muss ebenfalls überlegt und vorbereitet werden. Sollte kein aktuelles Programm/Konzept zum Einsatz kommen können, muss pragmatisch auf ggf. vorhandene Konzepte bzw. durchgeführte Maßnahmen zurückgegriffen werden. Für die Bereiche der Jugendfreizeiteinrichtungen müssen Konzepte bereits eingeführte Maßnahmen (wie z.B. Rauchverbote) ergänzen.

6.1.3 Ressourcen und -bedarf – finanziell und personell

Der Einführung von Maßnahmen im Rahmen des vorgeschlagenen flächendeckenden Suchtpräventionskonzeptes stehen nachfolgende Einrichtungen bzw. Institutionen gegenüber. Diese Institutionen/ Einrichtungen wären bei der Umsetzung des Konzeptes einzubinden:

- 179 Kindergarteneinrichtungen
- 59 Grundschulen
- 53 Weiterführende Schulen, davon 6 Berufskollegs
- 46 Freizeiteinrichtungen
- 7 Bezirkssozialdienste

Die flächendeckende Umsetzung eines Suchtpräventionskonzeptes bedarf weiterer personeller und finanzieller Ressourcen. In Wuppertal stehen derzeit 2 ¼ Vollzeitstellen/ Fachstellen für die Suchtvorbeugung zur Verfügung. Zwei volle Stellen sind bei der Fachstelle für Suchtvorbeugung angesiedelt; eine Stelle mit einem Stellen-

anteil von 10 Stunden/Woche befindet sich im Fachbereich Jugend- und Freizeit, Kinder- und Jugendschutz im Ressort Kinder, Jugend und Familie.

Die Finanzierung der Suchthilfe wird durch das Land NRW und die Stadt Wuppertal sicher gestellt. Mittel für die Suchtpräventionsarbeit im Form der Finanzierung o.g. Fachstellen für Suchtprävention sind in diesen Mitteln enthalten. Im Rahmen der Kommunalisierung der Landesmittel, die derzeit in der Diskussion ist, erhalten die Städte und Kreise bereits seit 2007 die Mittel ausgezahlt; sie geben diese zweckgebunden Mittel in voller Höhe und in ihrer Struktur an die Träger weiter. Aktuell wird unter Beteiligung der Spitzenverbände darüber diskutiert, diese Basis für die nächste Zeit festzulegen. Mit der Kommunalisierung der Landesmittel für die ambulante Suchthilfe wird die kommunale Verantwortlichkeit der Suchtkrankenhilfe gestärkt. Eine Erhöhung der Zuschüsse ist mit der Kommunalisierung nicht verbunden.

Eine Erhöhung des Anteils suchtpräventiver Arbeit und Auslagen, müsste auf der anderen Seite (durch ggf. andere Träger der Suchtkrankenhilfe in Wuppertal) kompensiert werden.

Darüber hinaus werden vereinzelt Projekte mit Unterstützung der örtlichen Krankenkassen umgesetzt. Ferner werden durch die Krankenkassen nach § 20 SGB V Mittel im Rahmen der Prävention u.a. an die Sucht-Selbsthilfe (Euro 0,55) je Mitglied jährlich vergeben. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben sich darüber hinaus inzwischen (Juni 2008) über „Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien“ des §§ 20 und 20a SGB V im Bereich der Prävention verständigt. Dazu gehört z.B. auch, dass Mittel für Alkohol-Entwöhnungskurse zum gesundheitsbewussten Umgang bzw. zur Reduzierung des Konsums (analog der Raucherentwöhnungskurse) zur Verfügung gestellt werden. Bei Jugendlichen wird eine Finanzierung eines Kurses von bis zu 100 % zugesichert. Die Vergabe der Mittel ist an Vorgaben z.B. die Qualifikation der durchführenden Stellen gebunden. Die Krankenkassen haben hierzu einen Leitfadens Prävention herausgegeben, in dem diese Rahmenbedingungen festgeschrieben worden sind. Nach Auskunft der Kassen brauchen sich die durchführenden Stellen „nur“ bereit erklären, solche Kurse durchzuführen. Maßgebend ist die jeweilige Kassenmitgliedschaft der Mitglieder. Zur höheren Motivation und erhöhten Inanspruchnahme solcher Kurse, wäre ein örtlicher Zusammenschluss der Kassen in Form einer Budgetgewährung sinnvoll, damit ggf. Suchtberatungsstellen ein entsprechendes Angebot regelmäßig vorhalten können. Die Fachstelle wird die bereits begonnenen Gespräche fortführen. Der Prozess der Klärung ist noch nicht abgeschlossen.

Derzeit kann nicht damit gerechnet werden, dass die gesetzlichen Regelungen vom 21. Juni 2000 (Empfehlungen des Gesundheitsreformgesetzes 2000), die im Juni d.J. erst durch die Spitzenverbände im Form eines gemeinsamen Leitfadens definiert wurden, verändert werden.

Das geplante Präventionsgesetz, zu dem im September 2004 der Bund und die Länder gemeinsame Eckpunkte vorgelegt haben, ist zunächst im Bundestag im April 2005 durch die Koalition der SPD und Grünen gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet worden. Der Vermittlungsausschuss, der durch den Bundesrat angerufen wurde, hat in seiner Sitzung im Juni beschlossen, das Gesetz zu vertagen. Im Rahmen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 wurde das Thema neu auf die Tagesordnung gebracht. Demnach sollte die Prävention zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung aufgebaut

werden. Ziel ist, die Kooperation und Koordination der Prävention und die Qualität (verbindliche Qualitätsstandards, Qualitätsmanagement und zielgerichtete und systematische Weiterentwicklung der Qualität) von Maßnahmen zu verbessern. Nationale Präventionsziele sollten formuliert werden. Bund und Länder sollen neben den Sozialversicherungsträgern (Ges. Krankenversicherung, Ges. Rentenversicherung, Ges. Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und soziale Pflegeversicherung) ebenfalls in der Verantwortung bleiben. Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention wird demnach zur Leistung aller Sozialversicherungszweige. Die Durchführung von individuellen Leistungen soll im Verantwortungsbereich des jeweiligen Sozialversicherungsträgers bleiben. Ein Stichwort wäre die Settingleistung: als Gruppenleistung gedacht, soll sie durch Geld- oder Sachleistungen der Verantwortlichen angemessen kofinanziert werden. Die privaten Krankenversicherungen soll an der Finanzierung von Settingleistungen und an der Stiftung durch eine Sonderabgabe beteiligt werden. Die Zusammenarbeit aller Sozialversicherungsträger soll über sog. Arbeitsgemeinschaften gewährleistet werden. Mittel für Settingleistungen können durch die Arbeitsgemeinschaften für Projekte bei der Stiftung abgerufen werden. Allerdings scheitert die Umsetzung bis heute an der Uneinigkeit der SPD und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Streitpunkte sind insbesondere die von der SPD favorisierte Einrichtung einer Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung, die nationale Gesundheitsziele erarbeiten soll und bundesweite Kampagnen durchführen soll. Die CDU/CSU favorisiert dagegen die Einrichtung eines Rates für Prävention als Alternative zur Stiftung. Es ist nicht damit zu rechnen, dass das Gesetz in diesem oder im nächsten Jahr umgesetzt wird.

Demzufolge sollte aufgrund der beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen zunächst in einem Stadtteil/Sozialraum die Umsetzung des Präventionskonzeptes in Form eines Pilotprojektes zur Erprobung und Einführung flächendeckender Maßnahmen durchgeführt werden. Als geeignetes Stadtteil wird Oberbarmen vorgeschlagen, da aufgrund aktueller Entwicklungen mit Synergien, Kooperationen und Unterstützungen gerechnet werden kann. Es soll darauf geachtet werden, dass alle Schulformen (ggf. Zusammenarbeit mit Schulen im benachbarten Stadtteil) vorhanden sind.

Nach einer Evaluation des Pilotprojektes sind Rückschlüsse auf die Art und die Anzahl der benötigten Maßnahmen sowie der Ressourcen für eine stadtweite Umsetzung zu ziehen.

6.1.4 Begleitung der Erprobungsphase

Die Umsetzung des flächendeckenden Konzeptes bedarf der Koordination und der praktischen Begleitung. Die Evaluation und Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Erprobungsphase muss fachlich gesteuert werden. Dazu bedarf es einer koordinierenden und bündelnden Stelle, die die verschiedenen Aufgaben zur Begleitung und Umsetzung zentral koordiniert. In Wuppertal existiert bereits eine Fachstelle für Suchtvorbeugung, die in der Beratung der Institutionen und Einrichtungen sowie in der Umsetzung von Suchtpräventionsmaßnahmen in Wuppertal aktiv ist. Diese Stelle kann den Einsatz bestimmter Maßnahmen und Programme in den Arbeitsbereichen (Schulen, Kindergärten usw.) koordinieren und als Vermittlerin zwischen den Anbietern von Maßnahmen zur Suchtvorbeugung dienen. Darüber hinaus kann sie bei der Vermittlung und Organisation von Fortbildungsangeboten unterstützend tätig werden.

Die Fachstelle wird mit den an diesem Konzept zu beteiligenden Institutionen und Diensten in einem Netzwerk eingebunden. Die Umsetzung des Konzeptes sowie die Evaluation des Pilotprojektes erfolgen in enger Abstimmung mit diesem Netzwerk. Hier könnten Maßnahmen unbürokratisch abgestimmt, Bedarfe und Angebote, sowie Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Die Umsetzung wird nur dann gelingen, wenn die Anbieter in gemeinsamer Verantwortung im Sinne eines gesamtstädtischen Konzeptes ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen. Dies ist am besten in dem vorgeschlagenen gemeinsamen und verbindlichen Netzwerk/Arbeitskreis zu realisieren.

Vorschuleinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bezirkssozialdienste sollen sich an dem Konzept beteiligen und können dies mit einem Logo/Gütesiegel einheitlich nach Außen zeigen. Das Logo darf nur nutzen, wer sich entsprechend an den Vorgaben des Konzeptes (s. Punkt 5.1) orientiert. Die Gesamtktionen, auch die im Bereich der Verhältnisprävention, sollten unter einem gemeinsamen Logo/Gütesiegel erkennbar sein.

6.1.5 Erprobung des Pilotprojektes

Das Pilotprojekt soll in einem festgelegten Zeitrahmen durchgeführt werden. Zunächst wird dafür ein Schuljahr festgelegt. Der Start sollte nach den Sommerferien 2009 sein. Die Zeit sollte aber soweit ausreichend bemessen werden, dass die Konzepte und deren Umsetzung beurteilt werden können. Für die Durchführung des Pilotprojektes sind weitere Verfahrensschritte vorab notwendig:

- Für die Stadt muss eine verantwortliche Stelle benannt werden (s. Koordinierendes Gremium unter Punkt 7.3)
- Festlegung des Sozialraumes (insbesondere der einzubeziehenden (Regel-)Einrichtungen)
- Information der Bezirksvertretung als Entscheidungsträger im Stadtteil und der Stadtteilkonferenz, damit das Pilotprojekt von dort unterstützt wird
- Die Bereitschaft der Regeleinrichtungen, Sozialdienste und Jugendfreizeiteinrichtungen an der Mitwirkung ist eine grundlegende Voraussetzung. Es sollten verbindliche Absprachen getroffen werden. Darüber hinaus werden jeweils An-

sprechpersonen in den Bereichen Tageseinrichtungen/ Schulen/Jugendfreizeiteinrichtungen/ BSDn festgelegt.

- Festlegung der notwendigen/altersgemäßen Konzepte/Curricula, die in den Regeleinrichtungen erprobt werden sollen (sofern diese nicht schon praktisch angewandt werden)
- Beratung der Einrichtungen bei der Anwendung entsprechender Maßnahmen und Konzepte
- Vermittlung zwischen Anbietern der Maßnahmen zur Suchtvorbeugung und den Regeleinrichtungen, BSDn, Jugendfreizeiteinrichtungen

7. Maßnahmen im Bereich des Umfeldes (Verhältnisprävention) im Rahmen der Suchtprävention als weiterer Teil des Präventionskonzeptes

Neben den o.g. Maßnahmen der Verhaltensprävention schließt ein flächendeckendes und strukturell wirksames Konzept das weitere Umfeld im Sinne der Verhältnisprävention ein. Vor diesem Hintergrund gehören die Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, die Sanktionierung sowie die Beteiligung der verschiedenen Akteure auch im Rahmen einer Selbstverpflichtung zur Umsetzung des Konzeptes im Sinne der Zielerreichung dazu. Bezüglich der Sanktionierung fordert das Jugendparlament härtere Strafen gegenüber Verkäufern von Alkohol an minderjährige Jugendliche. Die Frage der Verschärfung vorhandener Gesetze wird vor diesem Hintergrund mit beantwortet.

7.1 Überwachung der Einhaltung im Bereich des Jugendschutzgesetzes

Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Alkohol in der Öffentlichkeit konsumieren. Der Konsum von Bier, Wein und Sekt für Jugendliche ab 16 Jahren ist erlaubt, jedoch nicht ist der Konsum brandweinhaltiger Getränke.

In der Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2008 – VO/0728/08 wird durch das Jugendamt und die Ordnungsbehörde Stellung bezogen zu Fragen der ordnungsrechtlichen Verfahrensweisen des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) bei Jugendschutzkontrollen und der Nichtbeteiligung des Jugendamtes bei Alkoholkontrollen des KOD.

Darin steht: „Jugendschutzkontrollen wurden in der Vergangenheit immer schon durchgeführt. Mit Einrichtung der Koordinierungsstelle Jugendschutz innerhalb des Ordnungsamtes zum 1. Juni 2008 wurden die Maßnahmen intensiviert. Jugendschutzkontrollen finden täglich statt, sei es im Rahmen des turnusmäßigen Streifendienstes des Ordnungsdienstes, oder aber als Sondereinsatz über die normale Arbeitszeit hinaus. Der Personaleinsatz ist dabei unterschiedlich. Die turnusmäßigen Kontrollen werden üblicherweise von zwei Kollegen wahrgenommen, bei größeren Einsätzen oder Objekten können bis zu 20 Mitarbeiter im Einsatz sein.... Angesprochen werden Jugendliche, die durch ihr Verhalten auffallen. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Auffälligkeiten mit dem Genuss von Alkoholika einhergehen, nimmt die Ordnungsbehörde eine Garantenstellung für den Jugendlichen ein. Da der Konsum von Alkohol für Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren – ausgenommen brandweinhaltige Getränke – nicht untersagt ist, beschränkt sich die Tätigkeit der Ordnungsbehörde in diesen Fällen auf die Information der Erziehungsberechtigten, die über das weitere Prozedere entscheiden. Die Jugendlichen werden nicht der Polizei übergeben. Kinder

unter 16 Jahren dürfen nach dem Jugendschutzgesetz keinen Alkohol in der Öffentlichkeit konsumieren. Diese werden grundsätzlich in die Obhut der Erziehungsberechtigten übergeben. ... Jugendschutzkontrollen werden auch in konzessionierten Betrieben wie Gaststätten und Diskotheken durchgeführt... Seitens des Ordnungsamtes werden natürlich primär ordnungsrechtliche Maßnahmen durchgeführt. Bei erheblichen Auffälligkeiten oder im Wiederholungsfall wird der Bezirkssozialdienst verständigt. Dieser nimmt Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und Jugendlichen auf und prüft im Einzelfall Notwendigkeit und Geeignetheit weiterer Maßnahmen“.

Neben der Überprüfung der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen werden Sanktionen im Bereich des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes gefordert.

7.2 Sanktionen im Bereich des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes

Bei Verstößen gegen die einschlägigen gaststättenrechtlichen bzw. jugendschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. Ausschank von Alkohol an unter 16 jährige) kann von der in § 28 Gaststättengesetz (GastG) bzw. § 28 Jugendschutzgesetz (JuSchG) vorgesehenen Möglichkeit, Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten und Bußgelder zu verhängen, Gebrauch gemacht werden. Bei wiederholten Verstößen besteht die Möglichkeit, ein Verfahren zum Widerruf der gaststättenrechtlichen Erlaubnis nach § 15 GastG einzuleiten. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob es Möglichkeiten der Vorgehensweise gegen Flatrate-Partys gibt.

Die derzeitige Gesetzeslage sieht nach Aussagen der Landesregierung² folgende Möglichkeit des Vorgehens gegen Flatrate-Partys vor:

„Mit „Flatrate-Partys“ wird dem Alkoholmissbrauch Vorschub geleistet und bei Zulassung von Kindern und Jugendlichen zu solchen Veranstaltungen liegt in der Regel auch ein Verstoß gegen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes vor. Beides rechtfertigt den Widerruf der gaststättenrechtlichen Erlaubnis nach § 15 Abs. 2 i.V.m. mit § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GastG. Ferner ist nach § 20 Nr. 2 GastG verboten, in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen. Wer entgegen diesem Verbot handelt, wie es bei „Flatrate-Partys“ regelmäßig der Fall ist, handelt ordnungswidrig nach § 28 Abs. 1 Nr. 9 GastG und kann mit einem Bußgeld belegt werden. Darüber hinaus sind sich Bund und Länder einig, dass bereits eine Annoncierung von „Koma-„ oder „Flatrate-Partys“ ein Indiz dafür ist, dass in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene verabreicht werden sollen und dass solche Veranstaltungen daher bereits im Vorfeld verboten werden können.“

Die gesetzlichen Verbotsregelungen im Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz werden als hinreichend betrachtet. Konzessionsrechtlich muss daher eher auf eine konsequente Durchsetzung der gesetzlichen Verbote geachtet und für eine hinreichende Überwachung der Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen gesorgt werden. In Abstimmung mit dem Ordnungsamt können hierzu folgende Aussagen gemacht werden:

„Die Jugendschutzkontrollen im Wuppertaler Stadtgebiet finden grundsätzlich unangemeldet im 2-Wochen-Rhythmus bis ca. 1.00 Uhr statt. Saisonbedingt - z.B. in den Sommerferien aber auch bei Großveranstaltungen - finden die Kontrollen wöchentlich bzw. täglich bis in die Morgenstunden statt. Problembereiche, z. B. Treffpunkte von Ju-

² Antwort der Landesregierung zur Drogen- und Suchtpolitik in Nordrhein-Westfalen vom 25.09.2007

gendlichen an denen Alkohol konsumiert wird, werden im Rahmen der Ordnungsdienst (OD)-Streifen so oft wie möglich aufgesucht. Wenn ein Kioskbesitzer nachweislich an Minderjährige Alkohol oder Tabakwaren verkauft, wird der Betrieb häufig kontrolliert. Bei Feststellungen von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz werden OWi - bzw. Strafanzeigen gefertigt.

Wenn Gewerbebetreibende im Zusammenhang mit ihren Betrieben (Gaststätten / Einzelhandel / Kiosk u. a.) mehrfach gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verstoßen, können diese Handlungen ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit in Frage stellen. Zu beachten ist hier, dass bei beharrlichen oder aus Gewinnsucht stattfindenden Verstößen (gegen das Jugendschutzgesetz) die Strafvorschriften des Jugendschutzgesetzes Anwendung finden. Dies bedeutet, dass der Gewerbebetreibende in diesem Fall eine Straftat begeht und die Ahndung durch die Staatsanwaltschaft erfolgt. Bei mehrfachen Verstößen wird die gewerberechtliche Zuverlässigkeit durch die Fachdienststelle überprüft und gegebenenfalls eine gewerberechtliche Erlaubnis widerrufen oder ein Gewerbe untersagt (Einzelfallentscheidung). In der Vergangenheit ist dies eher selten geschehen. Der Grund hierfür liegt wohl darin, dass auffällige Betriebe häufig den Betreiber wechseln.“

Als Voraussetzung zur wirksamen Eindämmung des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen sind neben wirksamen verhaltensorientierten Konzepten, überwachende, selbstverpflichtende und repressive Maßnahmen und auch Informationskampagnen gegen den missbräuchlichen Alkoholkonsum in Zusammenarbeit mit z.B. dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband, sowie dem Einzelhandelsverband notwendig. Diese können wirksam nur in einem verbindlichen Rahmen abgesprochen und gesteuert werden. Dazu bedarf es in Wuppertal eines Netzwerkes, dass für den suchtpreventiven Bereich explizit und nach Bedarf jeweils erweitert eingerichtet werden muss.

7.3 Koordination von Maßnahmen zur Suchtprävention in Wuppertal

Junge Menschen können in vielen Lebensbereichen erreicht werden. Neben den Regelinrichtungen wie Schulen und Kindergärten ist es wichtig, dass Erwachsene sich ihrer Verantwortung stellen und in ihrer Vorbildfunktion gestärkt werden. Angesprochen bzw. angeregt werden z.B. Maßnahmen der Sensibilisierung von GaststättenbesitzerInnen, und dem Verkaufspersonal in Kiosken, Tankstellen und Ladengeschäften.

Mit den o.a. Maßnahmen können Aktivitäten angesprochen werden, die z.B. im proaktiven Bereich mit dem Ziel der Verhinderung des riskanten Rauschtrinkens stattfinden können. Darüber hinaus ist es wichtig, die Gewerbebetreibenden für die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen und deren Hintergründe zu sensibilisieren.

Um die verschiedenen Zielgruppen möglichst umfassend zu erreichen und die Informationen des flächendeckenden Konzeptes nachhaltig wirksam werden zu lassen, gehören viele Kooperationspartnerinnen und -partner an den Tisch. In einem verbindlichen Rahmen müssen die „Kultur des Hinsehens“ gefördert und gezielt daraufhin Aktionen bzw. Kampagnen abgesprochen werden. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit im Sinne einer vernetzten Präventionsarbeit z.B. mit dem Hotel- und Gaststättenverband, Einzelhandelsverband, Koordinierungsstelle Jugendschutz des Ordnungsamtes, Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes, Suchtpräventionsfachstelle, Suchtkrankenhilfe, Stadtsportbund, Polizei, Schulamt, usw.

Demzufolge ist es notwendig, einen Arbeitskreis zum Thema „Suchtprävention in Wuppertal“ einzusetzen, in dem die o.g. Akteure einbezogen werden. Der erste Auftrag dieses Arbeitskreises/dieses Netzwerk ist es, die „Steuerungsfunktion“ zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu übernehmen, Kampagnen abzustimmen und im Sinne der Vernetzung die Botschaften des Gesamtkonzeptes zu transportieren. Weitere Aufgaben im Rahmen der Suchtprävention, insbesondere die Ausdehnung auf Aktivitäten bezüglich anderer Suchtstoffe, sollten zukünftig von diesem Arbeitskreis übernommen werden. Dieser neue Arbeitskreis/dieses neue Netzwerk (ein Titel sollte durch den Kreis selbst festgelegt werden) wird unter dem Dach der Fachgruppe Sucht der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung eingerichtet. In der Fachgruppe Sucht sind bereits die VertreterInnen der Träger der Sucht- und Drogenhilfe in Wuppertal vertreten, so dass dieser Kreis um die jeweiligen notwendigen VertreterInnen der Verbände, des Jugendamtes, Kinder- und Jugendschutz, der Kliniken und des Ordnungsamtes u.a.m. erweitert werden müsste.

7.4 Einführung eines „Gütesiegels“ zur positiven Beachtung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

In Zusammenarbeit mit den o.g. Beteiligten in einem Arbeitskreis Suchtprävention/Netzwerk in Wuppertal könnte zum Beispiel ein sogenanntes „Gütesiegel“ oder wie bereits im Konzept unter dem Begriff „Logo“ erwähnt, für besondere Maßnahmen der Suchtprävention im Sinne der Umsetzung dieses Konzeptes öffentlichkeitswirksam vergeben werden. Ziel könnte dabei sein, dass z.B. die Verkaufsstellen darstellen, dass sie im Sinne einer „Selbstverpflichtung“ die Jugendschutzbestimmungen einhalten. Für Institutionen, Gaststätten, Läden oder Vereine kann ein solches Siegel motivierend wirken, ähnlich wirksam tätig zu werden.

Für Eltern kann ein solches Logo bzw. Gütesiegel ein Indiz dafür sein, ihr Kind in eine solchen Einrichtung zu schicken bzw. die Dienste in Anspruch zu nehmen. Mit einem Gütesiegel sollten für werbewirksame Kampagnen und für die Herausgabe von Informationsmaterialien ein Motto festgelegt werden. Sowohl das Gütesiegel, als auch das Motto dienen einem Wiedererkennungseffekt und sollten von allen Personen, die bei der Umsetzung des flächendeckenden Gesamtkonzeptes einbezogen sind, festgelegt werden. Dies soll in dem o.g. Arbeitskreis/Netzwerk geschehen.

7.5 Öffentlichkeitsarbeit bzw. Durchführung von Veranstaltungen, Aktionstagen und Kampagnen im Bereich der Sucht- bzw. Alkoholprävention

7.5.1 Bereitstellung von Informationen

7.5.1.1 Bereitstellung von Informationen über Internet

Es wurde zur Verbesserung der Information angeregt, eine Informationsbasis im Internet zu erstellen. Inzwischen ist das Internet zu einer umfangreichen Börse für Informationen geworden. Unter den Stichwörtern Suchtprävention, Suchterkrankung, Alkoholprävention u.a.m. finden sich Informationen zur Entstehungsgeschichte von Suchterkrankungen, zu Konzepten, Hilfen und Einrichtungen. Darüber hinaus sind gezielte Angebote staatlicher Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bekannt:

Im Internet werden gezielt durch die Landeskoordinationsstelle Sucht und die Bundesdrogenbeauftragte Internetadressen mit entsprechenden Informationen für verschiedene Zielgruppen (u.a. Kinder, Jugendliche, Fachkräfte, Erziehungsberechtigte) be-

reitgestellt. Folgende Internetadressen stehen u.a. zum Thema Sucht zur Verfügung: www.rauschfaktor.de, www.partyack.de, www.drugcom.de, www.quittheshit.de

Durch die DAK wird z.B. für Jugendliche von 14-17 Jahren eine interaktive Homepage unter www.aktionglasklar.de angeboten. Diese Aktion hat beim europäischen Präventionspreis 2006 den 2. Platz gewonnen.

Die örtliche Suchtkrankenhilfe steht mit ihrem differenzierten Angebot für die verschiedenen Zielgruppen mit eigenem Internetauftritt im Netz.

Über das städtische Psychosoziale Adressbuch mit der Internetadresse www.stadt.wuppertal.de/paw werden über verschiedene Suchmöglichkeiten (Name, Stichwort, Zielgruppe usw.) die verschiedenen Angebote der Suchtkrankenhilfe in Wuppertal zugänglich gemacht. Darüber hinaus gibt die städtische Fachstelle für den Bereich der Suchtkrankenversorgung und der Hilfen für psychisch Kranke Broschüren als Auszüge aus dem Psychosozialen Adressbuch heraus. Des Weiteren fungiert die städtische Fachstelle mit ihrem Internetauftritt als Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle unter www.wuppertal.de und ist unter den verschiedenen Stichworten wie z.B. Sucht, Drogen, Alkohol, Psychiatrie usw. im städtischen Netz findbar. Sie verweist auf Nachfrage und informiert über entsprechende Adressen und Hilfen. Unter www.jugendfreizeit.de hält der städtische Kinder- und Jugendschutz vielfältige Informationen vor.

Im Rahmen des flächendeckenden Präventionskonzeptes könnte eine zusätzliche Internetplattform unter städtischer Trägerschaft erstellt werden. Viele informelle Anfragen von LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern und BürgerInnen richten sich an städtische Institutionen vom Bezirkssozialdienst bis zum Jugendzentrum. Diese Internetplattform könnte unter dem noch zu entwickelnden Titel für das Präventionskonzept abgelegt werden und durch das Logo einen Wiedererkennungswert haben.

Die Ausgestaltung der Internetplattform sollte in dem unter Punkt 6.3. erwähnten Arbeitskreis stattfinden.

Mögliche Inhalte können Informationen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Interessiert sein. Dazu zählen z.B. Angebote wie Selbsttests, anonymisierte Beratungsangebote, Studien, AnsprechpartnerInnen. Gute Internetplattformen stellen z.B. die Stadt Münster (www.vollistout.de) und der Kreis Borken (www.vollrausch-ohne-mich) zur Verfügung.

7.5.1.2 Bereitstellung von Informationsmaterialien

Aufklärungs- und Informationsmaterialien werden als Massenmedien durch vielfältige Institutionen bereitgestellt und z.B. über die Wuppertaler Suchtkrankenhilfe, die Fachstelle 201.PB der Stadt Wuppertal und sonstige Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.

Insbesondere auch durch die Fachstelle für Suchtvorbeugung werden im Rahmen der dort vorgehaltenen Infothek neben der Bereitstellung unterschiedlicher audiovisueller Medien auch Beratungen für LehrerInnen angeboten, die eine Suchtwoche/-tage oder ähnliche Veranstaltungen anbieten wollen. Dieses Angebot wird intensiv genutzt.

Auf Bundesebene sind neben der Drogenbeauftragten auch verschiedene Institutionen wie die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) aktiv.

Auf Landesebene NRW (neue Strukturen sind derzeit im Rahmen der Kommunalisierung der Suchtkrankenhilfe im Aufbau) sind durch die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung (Ginko e.V.) Projekte erarbeitet worden, die in den Kommunen durch Suchtpräventionsfachkräfte umgesetzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des kommunalen Suchtpräventionskonzeptes können weitere Informationen durch den Arbeitskreis entwickelt und herausgegeben werden.

7.5.2 Durchführung von Kampagnen, Veranstaltungen bzw. Aktionstagen

Über die o.g. Hinweise bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung von Kampagnen bundes- bzw. landesweit agierender Stellen werden von Wuppertaler Trägern und Einrichtungen Kampagnen, Veranstaltungen und Aktionstage durchgeführt. Zu nennen sind Plakatkampagnen z.B. des Suchthilfeträgers Blaukreuz zum Thema Alkoholmissbrauch und Abstinenz.

Darüber hinaus wurden durch das Bündnis gegen Depression (32 Institutionen aus dem Spektrum der Gesundheitsförderung, Hilfen für psychisch Kranke und suchtkranke Menschen sowie Selbsthilfe sind in dem Bündnis vertreten) in Wuppertal z.B. Informations- und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Thema Depressionen und Suizidprävention in der Volkshochschule und Fußgängerzone Elberfeld durchgeführt. Das Bündnis gegen Depression beteiligte sich am NRW-Tag. Dazu wurden Flyer erstellt und verteilt, die u.a. den Suchtmittelkonsum als ein Ursachenfaktor für Depressionen identifiziert. Eine neue Großveranstaltung ist im März 2009 in Wuppertal geplant.

Regelmäßig monatlich finden Informations- und Diskussionsveranstaltungen der Fachstelle Psychosoziale Planung und Behindertenplanung mit der Volkshochschule zu psychiatrischen Störungsbildern, Suchtmittelkonsum und Folgen für die Familien, besondere Hilfen bei Suchterkrankungen usw. statt.

In Wuppertal werden durch die Fachstelle für Suchtvorbeugung regelmäßig Ausstellungen und Aktionswochen z.B. zur Suchtvorbeugung unter dem Titel „Sucht hat immer eine Geschichte“ durchgeführt. Zum Gelingen und zur notwendigen Darstellung der Arbeit sind an dieser Suchtvorbeugungswoche weitere Institutionen (Suchtkrankenhilfe, Jugendeinrichtungen, Schulen usw.) mit vielen Aktionen und Medien beteiligt.

Darüber hinaus finden regelmäßige Jugendfilmtage der Fachstelle für Suchtvorbeugung unter Beteiligung von KooperationspartnerInnen im Cinemaxx Wuppertal mit Nachbesprechungen für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren statt.

Als sehr ansprechend und öffentlichkeitswirksam hat sich die mehrfach wiederholte Theateraufführung „Morgen hör ich auf“ - Psychogramm eines Trinkers - des Kinder- und Jugendtheaters Wuppertal und der Drogenberatungsstelle gezeigt.

Für das Jahr 2009 ist ferner eine Aktionswoche zum Thema Alkohol unter dem bundesweiten Titel „Aktionswoche Alkohol“ in Wuppertal geplant. Im Rahmen dieser Kampagne werden vielfältige Aktivitäten als Bühnenprogramm öffentlich dargestellt. Veranstalter werden die Stadt Wuppertal mit ihrer Fachstelle Psychosoziale Planung und

Behindertenplanung und die Fachstelle für Suchtvorbeugung sein. Flankiert wird diese Woche von einem Aktionsteam unter Beteiligung der Suchtselbsthilfe, des Kinder- und Jugendschutzes, der Suchtkrankenhilfe usw. Diese Veranstaltung soll öffentlichkeitswirksam durch eine breite Plakatierung und Werbung (Flyer, Plakate usw.) stadtweit begleitet werden.

Anhang

Beschreibung der Projekte und Angebote

1. Papilio“ – für Kindergärten
2. „Klasse2000“ – für Grundschulen von der 1. bis 4. Klasse aufeinander aufbauend
3. „Nur Mut“ – für die 3. oder 4. Klasse über einen Zeitraum von fünf Wochen
4. „ALF“ (Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten) – für weiterführende Schulen (hier insbesondere Klassen 5 und 6)
5. „Viele, viele bunte Smarties“ – eine Spielaktion zum Thema Sucht und Sehnsucht für weiterführende Schulen (insbesondere für Klasse 7)
6. Check-it für die 8. und 9. Klasse (wurde bisher noch nicht umgesetzt in Wuppertal)
7. HALT – Aktivitäten im reaktiven Bereich - für Kinder und Jugendliche mit gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum (z.B. nach komatöser Alkoholvergiftung und Krankenhausaufenthalt)
8. KITA MOVE (Motivierende Kurzinterventionen bei Eltern im Elementarbereich) Fortbildung für MitarbeiterInnen aus Kindertagesstätten und Familienzentren
9. MOVE – (Motivierende Kurzintervention bei riskant konsumierenden Jugendlichen) Fortbildung für MultiplikatorInnen

1. „Papilio“ – Primärprävention im Kindergarten

Papilio ist ein pädagogisches Programm für Kindergärten zur Primärprävention von Verhaltensproblemen und zur Förderung von sozial-emotionaler Kompetenz. Ziel ist, die psychosoziale Gesundheit der Kinder zu fördern, damit sie später die Möglichkeit haben, den Risiken, die zu Sucht- und Gewaltverhalten führen können, selbstbewusst zu begegnen.

Sucht- und Gewaltprävention im Kindergarten

Warum setzt Papilio so früh an, wo doch im Kindergartenalter nicht von Sucht und Gewalt gesprochen werden kann?

Es gibt bestimmte Problemverhaltensweisen, die später zu Sucht- und Gewaltbereitschaft führen können. Grundlegende soziale Verhaltensweisen lernt der Mensch nach Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie im Kindergartenalter. Maßnahmen zum Aufbau von Schutzfaktoren, die zur Vermeidung von Sucht- und Gewaltverhalten beitragen, müssen also bei den 3- bis 7-Jährigen ansetzen. Was in dieser frühen Zeit versäumt oder falsch gelernt wurde, ist später nur schwer nachzuholen oder zu korrigieren.

ErzieherInnen – Kinder – Eltern

Papilio setzt auf drei Ebenen an: der ErzieherInnen-, der Kind- und der Elternebene.

ErzieherInnen sind die zentralen MultiplikatorInnen des Programms. Sie bilden sich im entwicklungsfördernden ErzieherInnenverhalten fort, sie führen die Papilio-Maßnahmen mit den Kindern durch und sie beziehen die Eltern mit ein.

Papilio orientiert sich an der entwicklungsorientierten Präventionstheorie und sieht als Hauptrisikofaktor Verhaltensstörungen an.

Verhaltensstörungen verfestigen sich im Alter von etwa 8 Jahren. Daher besteht im Vorschulalter die beste Chance, positiv Einfluss auf die kindliche Entwicklung zu nehmen. Das geht auf drei Wegen:

Risikofaktoren mindern

Risikofaktoren für die Entwicklung von Verhaltensstörungen sind:

- Erziehungsfaktoren (z.B. ineffektive Erziehungspraktiken)
- Kindfaktoren (z.B. schwieriges Temperament)
- Kontextfaktoren (z.B. ungünstiger psychosozialer Status)
- Kindergarten- bzw. Gleichaltrigenfaktoren (z.B. Ablehnung durch Gleichaltrige)

Schutzfaktoren und Resilienz fördern

- Schutzfaktoren sind Freundschaften, positive Gleichaltrigenbeziehungen und positive Kindergarten Erfahrungen.
- Resilienz ist die Fähigkeit eines Kindes, auch belastende Lebensumstände zu bewältigen, z.B. durch positives Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitsüberzeugung, Sozialverhalten.

Altersgemäße Entwicklung fördern

Dazu zählen beispielsweise Erkennen von Basisemotionen bei sich und anderen, Regulation von Emotion und Verhalten, soziale Regeln lernen, ...

Papilio wurde auf der Basis dieser Erkenntnisse entwickelt und bezieht sich auf die komplexe Vielzahl von Entwicklungsfaktoren: Papilio reduziert die Risikofaktoren und fördert die Entwicklung wesentlicher Schutzfaktoren sowie die altersgemäße Entwicklung.

Ergebnisse der Papilio-Studie

Im Kindergartenjahr 2003/2004 wurde ein Papilio-Modellprojekt mit rund 700 Kindern im Raum Augsburg durchgeführt und wissenschaftlich begleitet durch die "Augsburger Längsschnittstudie zur Evaluation des Programms Papilio (ALEPP)". Papilio vermindert bzw. verhindert Verhaltensprobleme und fördert grundlegende sozial-emotionale Kompetenzen.

Ein interessantes Einzelergebnis ist, dass bei der Analyse der „**Hyperaktivitäts- und Aufmerksamkeitsprobleme**“ die Kinder, die die Papilio-Maßnahmen durchlaufen hatten, signifikant weniger Probleme aufwiesen als die Kinder der Kontrollgruppe.

Häufig beobachtet wurde, dass **zurückgezogene Kinder** besser in die Gruppe integriert werden und dass die **Eltern** die Elternabende zu Papilio überdurchschnittlich interessiert und aufgeschlossen wahrnehmen.

ErzieherInnen berichteten weiterhin, dass sich mit der Einführung von Papilio die Kommunikation im Team verbessert hat, ihre eigene Arbeitszufriedenheit sich gesteigert hat und sie sich in ihrer Berufsrolle bestärkt fühlen.

Papilio unterstützt die Entwicklung wesentlicher Basiskompetenzen, deren Förderung in den Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder gefordert wird. Damit wirkt Papilio nicht nur primärpräventiv gegen die Entwicklung von Sucht- und Gewaltverhalten, sondern bietet auch einen wesentlichen Bildungsaspekt, der mit Pisa in die öffentliche Diskussion geriet.

2. Das Konzept von Klasse2000 – für die Grundschule von der 1. bis 4. Klasse aufeinander aufbauend

Frühzeitiger Beginn und langfristige, kontinuierliche Durchführung

Süchte entstehen nicht von heute auf morgen, sondern entwickeln sich häufig über einen längeren Zeitraum. Dies gilt auch für den verantwortlichen Umgang mit der Gesundheit.

Wichtige Grundlagen hierfür entstehen bereits in der Kindheit. Eine erfolgreiche Vorbeugung muss daher möglichst frühzeitig beginnen, vor dem ersten Kontakt mit Suchtmitteln, und sie sollte die Kinder über längere Zeit begleiten.

Förderung von Lebenskompetenzen

Klasse2000 vermittelt den Kindern Lebenskompetenzen: Kenntnisse, Haltungen und Fähigkeiten, mit denen sie ihren Alltag und die Herausforderungen des Lebens so bewältigen können, dass sie sich wohlfühlen und gesund bleiben. Lebenskompetent zu sein bedeutet z.B., sich selbst zu kennen und zu mögen, sich in andere hineinfühlen zu können, erfolgreich kommunizieren und Probleme lösen zu können, mit Stress und negativen Gefühlen umgehen zu können. Die Förderung von Lebenskompetenzen führt zum Aufbau von Selbstwertgefühl und Lebensmut - die beste Vorbeugung gegen Sucht und Gewalt.

Interdisziplinäre Entwicklung, laufende Evaluation und Überarbeitung

Grundschulpädagoginnen und -pädagogen sowie Fachleute aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Sport- und Ernährungswissenschaften haben das ganzheitliche Unterrichtskonzept von Klasse2000 entwickelt. Das Programm wird laufend evaluiert: jährlich werden die Lehrkräfte sowie Gesundheitsförderer und Eltern zu ihren Erfahrungen mit Klasse2000 befragt. Diese Ergebnisse gehen ebenso in die ständige Aktualisierung des Programms ein wie neuere wissenschaftliche Erkenntnisse.

Ganzheitliches Aufbauprogramm mit Lehrplanbezug

Lehrkräfte und externe Gesundheitsförderer führen im Rahmen von Klasse2000 jährlich ca. 15 Unterrichtseinheiten durch. Sie erhalten dafür gut ausgearbeitete Unterrichtsvorschläge, die sie entsprechend der Lehrpläne ihres Bundeslandes einsetzen können. Jedes Kind bekommt pro Schuljahr ein eigenes Arbeitsheft, das zusammen mit weiteren Unterrichtsmaterialien von Klasse2000 in den Schulen verteilt wird.

Der Klasse2000-Unterrichtsplan bezieht sich auf die Lehrpläne. Die Methodik setzt auf spielerisches und handlungsorientiertes Lernen. Im Verlauf des Projektes werden die Kinder mit Funktionen des Körpers, insbesondere der Atmung und des Herz-Kreislauf-Systems, vertraut gemacht. Weitere Bestandteile sind u.a. Bewegung und Entspannung, gesund und lecker essen, mit eigenen Gefühlen und denen der anderen umgehen können, gewaltfreie Konfliktlösung und Verhalten bei Gruppendruck.

Die Klasse2000-Gesundheitsförderer

Im Projekt Klasse2000 wirken deutschlandweit über 1.200 Gesundheitsförderer mit. Dies sind speziell geschulte Fachleute aus Medizin oder Pädagogik, die in Absprache mit den Lehrkräften besondere Unterrichtseinheiten durchführen. Die Gesundheitsför-

derer erhöhen durch ihren Besuch die Aufmerksamkeit der Kinder und fördern deren Motivation, an den Themen mit den Lehrern weiterzuarbeiten.

Die Elternarbeit

Jährliche Elternbriefe und die Projektzeitung KLARoTEXT (aktuelle Auflage: 225.000) informieren die Familien der teilnehmenden Kinder und alle am Programm Beteiligten. Zur Programmeinführung werden Elternabende und Informationsveranstaltungen angeboten. Die Kinder tragen die Themen der Gesundheitsförderung in die Familien. Eine Befragung von Eltern zeigte, wie Themen des Klasse2000-Unterrichts zu Hause weiter vertieft werden: Drei von vier Kindern berichten in den Familien über Unterrichtsstunden zum Thema „Ernährung“ und jedes zweite Kind zum Thema „Bewegung und Herz/Kreislauf“.

Zusammenarbeit zwischen Schule, Gesundheitsförderern und Eltern

Erfolgreiche Prävention ist nur gemeinsam möglich. Deshalb setzt Klasse2000 auf die Partnerschaft zwischen allen Beteiligten. Das Programm strebt eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Gesundheitsförderern sowie eine Einbindung des schulischen Umfeldes an.

Finanzierung durch Patenschaften und Spenden

Die Finanzierung erfolgt durch Patenschaften: Einzelpersonen oder Organisationen übernehmen die Patenschaft für eine Klasse. Eine Patenschaft beträgt 240 € pro Klasse und Schuljahr. Da Klasse2000 von der 1. bis zur 4. Klasse läuft und die Inhalte aufeinander aufbauen, ist es sinnvoll, eine Patenschaft über die vier Jahre aufrecht zu erhalten. Der Name des Paten wird in der Schülermappe eingetragen und auf Wunsch im Internet veröffentlicht. Der Verein Programm Klasse2000 e.V. trägt das DZI Spenden-Siegel.

3. Präventionsprojekt „NUR MUT“ für die 3. oder 4. Klasse über einen Zeitraum von fünf Wochen

Inhalte:

- Gestaltung des Klassenklimas
- Gewaltprävention
(Förderung der Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit sowie gewaltfreie Lösung von Konflikten)
- Ich-Stärkung
(eigene Gefühle wahrnehmen, eigenes Körpergefühl entwickeln, „Nein“ sagen, Grenzen setzen, sich Hilfe holen)
- Suchtprävention
(Selbständigkeit, Selbstverantwortung, Frustrationstoleranz, Problemlösefähigkeit)
- Einbeziehung von Lehrern und Eltern
(Vorgespräch mit beteiligten Lehrern/innen, gegebenenfalls Einbeziehung der Lehrer/innen in das Projekt, Elternabend)
-

Das Projekt geht über 5 Einheiten à 2 Schulstunden mit jeweils wöchentlichem Abstand.

Alle 5 Einheiten sind wie folgt aufgebaut:

- Einführungsrunde
- Erwärmung für das Thema
- Aktionsphase
- Abschlussrunde

Zu Beginn des Projektes wird ein Briefkasten eingeführt. Jedes Kind soll nach der jeweiligen Einheit eine Rückmeldung (Wünsche, Fragen, etc.) auf einen Zettel schreiben und einwerfen. Diese werden im Nachhinein von den Projektleitern/innen gelesen und entweder zu Beginn der nächsten Einheit besprochen (ohne Nennung des Absenders) oder, wenn nötig, auch in einem 4 Augen Gespräch.

Für die Einheiten 2, 3 und 4 wird die Klasse nach der gemeinsamen Einführung in zwei Gruppen geteilt, bei Einheit 3 erfolgt diese Teilung nach Jungen und Mädchen. Die Abschlussrunde findet wieder im Klassenverband statt.

Kurzbeschreibung der 5 Themenschwerpunkte:

Einheit 1: Kennenlernen

Gegenseitiges Kennenlernen der Klasse und der Projektleiter/in
Begegnung innerhalb der Klasse in neuen Gruppenkonstellationen
Was habe ich mit wem gemeinsam?

Einheit 2: gemeinsam Probleme lösen, Teamfähigkeit

Stärkung des „Wir-Gefühles“

Probleme lösen in der Gruppe

Einheit 3: Gefühle, Geheimnisse, Hilfe holen

Trennung der Klasse nach Jungen und Mädchen!

Gute Gefühle – schlechte Gefühle

Gute Geheimnisse – schlechte Geheimnisse

Wann brauche ich Hilfe, wie kann ich Hilfe holen?

Einheit 4: Körpergefühl, Grenzen setzen, „Nein“ sagen

Ich-Stärkung

Meine Grenzen, die Grenzen anderer

Wer darf was?

Einheit 5: Abschlussprüfung

Schwerpunkte der vergangenen Einheiten als „Abschlussprüfung“

Erwerb des „Nur Mut“ -Diploms

8. „ALF“ - Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten für die weiterführende Schule – insbesondere für die Klassen 5 und 6

ist ein Präventionsprogramm für 5. und 6. Klassen, das die Forderungen der modernen Suchtforschung erfüllt. Durch das Training schützender Lebensfertigkeiten soll die Persönlichkeit von Schülern gestärkt werden. ALF bietet Lehrkräften ein suchtpreventives Konzept, das leicht in den Unterricht integriert werden kann.

Das Manual enthält alle notwendigen Arbeitsmaterialien für 12 aufeinander aufbauende Unterrichtseinheiten, von jeweils zwei Schulstunden Dauer. Die Übungen sind detailliert beschrieben, Instruktionen und Bearbeitungszeiten werden vorgeschlagen. Bei der Auswahl der Übungen wurde darauf geachtet, durch häufigen Wechsel der Arbeitsformen den Unterricht für Lehrer und Schüler interessant und abwechslungsreich zu gestalten. Didaktisch wird besonderer Wert auf den Einsatz interaktiver Unterrichtsformen gelegt. Die hohe Strukturiertheit von ALF zielt darauf ab, die Vorbereitungszeit für den Unterricht zu verkürzen und Hilfen für methodisch anspruchsvolle Übungen zu geben. Das vorliegende Programm ist auch für Lehrer/innen geeignet, die über wenig Vorerfahrung im Bereich der Drogenprävention verfügen.

Themen des **ALF-Programms** für 5. Klassen sind:

- Sich kennenlernen
- Sich wohl fühlen
- Rauchen
- Alkohol
- Gruppendruck widerstehen
- Kommunikation und soziale Kontakte
- Gefühle ausdrücken
- Selbstsicherheit
- Beeinflussung durch Medien und Werbung widerstehen
- Entscheidungen treffen / Problemlösung
- Verbesserung des Selbstbildes
- Freizeitgestaltung

Das **ALF-Programm** wurde am IFT Institut für Therapieforschung, München, einem der führenden Suchtforschungsinstitute in Europa, entwickelt.
www.vtausbildung.de/alf/alf_idee.htm

Für das Projekt ALF stehen Elternbriefe zur Verfügung.

Briefe an die Eltern: An wen richtet sich ALF?

ALF ist ein primärpräventives Programm, das sich an Lehrer und Schüler der fünften Klassen richtet. Der Übergang zu den weiterführenden Schulen ist häufig der Zeitpunkt, zu dem Schüler erstmals mit Suchtmitteln konfrontiert werden. Alf gibt Informationen zu Alkohol und Nikotin und fördert die Standfestigkeit gegen Überredungsversuche. So kann ALF vor Beginn des Missbrauchs psychoaktiver Substanzen präventiv wirksam werden.

Bitte unterstützen Sie als Eltern die LehrerInnen Ihres Kindes bei der Durchführung des ALF-Programmes.

Elternbrief 1:

Suchtvorbeugung ist seit einigen Jahren ein viel diskutiertes Thema. Insbesondere die Schule wird als ein Ort gesehen, an dem Prävention sinnvoll angesiedelt werden kann, da hier alle Heranwachsenden einer bestimmten Altersgruppe erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund förderte das Bundesministerium für Forschung und Technologie von 1994 bis 1998 ein Forschungsprojekt zur Wirksamkeit von Suchtvorbeugung an Schulen. Ein Ergebnis dieses vom IFT Institut für Therapieforschung in München durchgeführten Forschungsauftrages ist das Unterrichtsprojekt ALF.

Das ALF-Curriculum wurde an den 5. Klassen von 33 Schulen erprobt und systematisch auf die suchtvorbeugende Wirksamkeit untersucht. In den Schulklassen, die das ALF-Projekt durchführen, ist der Anteil der Raucher deutlich geringer als in den Kontrollklassen.

ALF ist ein sogenanntes Lebenskompetenzprogramm. Es basiert auf der Annahme, daß sich Substanzmißbrauch bei Heranwachsenden durch den Aufbau von Schutzfaktoren und Schutzfertigkeiten und einer angemessenen Einstellung gegenüber den Substanzen verhindern läßt. Lebenskompetenzprogramme haben sich in einer Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen als erfolgreich bei der Prävention des Mißbrauchs psychoaktiver Substanzen erwiesen. Auch die Weltgesundheitsorganisation WHO vertritt diesen Ansatz der sogenannten Life Skills Programme als einer globalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Verhinderung von Abhängigkeitserkrankungen.

ALF - Elternbrief 2:

ALF hat Ziele

ALF ist ein schulisches Lebenskompetenzprogramm. Sein Ziel ist es, den Ge- und Missbrauch psychoaktiver Substanzen zu verringern. Damit sind Alkohol und Nikotin genauso eingeschlossen wie Medikamente und illegale Drogen.

Grundlegende Kennzeichen von ALF sind daher:

ALF ist langfristig angelegt. Die Forschung zeigt, daß Suchtprävention einen langfristigen Ansatz braucht.

Im ALF Unterricht werden interaktive Unterrichtsmethoden angewendet, die das Einüben von Fertigkeiten erleichtern.

ALF beinhaltet angemessene Informationen zu Substanzen.

ALF enthält Übungen zur „Standfestigkeit gegen soziale Beeinflussung“

ALF fördert Selbstsicherheit, Problemlösefertigkeiten, Kommunikationsfertigkeiten und dient der

Elternbrief 3:

Einstiegsdroge Alkohol bei Kindern immer häufiger, immer früher

Die meisten Eltern haben Angst, ihr Kind könnte drogenabhängig werden, gemeint ist dabei alles andere, nur nicht der Alkohol. Alkohol gehört zum Leben der Erwachsenen, immer mehr aber offenbar auch zum Alltag unserer Kinder- nur leider wird das von der Gesellschaft kaum wahrgenommen, geschweige denn darauf reagiert. Dabei liegen erschreckende Zahlen längst auf dem Tisch:

Das Münchener Max-Planck-Institut hat im Rahmen einer Studie mit über 3000 Jugendlichen im Alter zwischen 14 bis 25 Jahren festgestellt, dass

- in der Altersgruppe der 18 - 19jährigen bereits 10 % (!) der Jungen und 3 % der Mädchen als alkoholabhängig einzustufen sind;
- das Einstiegsalter immer mehr zurückgeht;

Außerdem ist bekannt, dass jedes zweite 13jährige Kind bereits Alkoholerfahrung hat (damit ist nicht das sog. "Nippen" gemeint). Ca. 500 000 Kinder und Jugendliche in Deutschland sind alkoholkrank oder stark gefährdet!

Warum trinken Kinder und Jugendliche Alkohol?

- Sie wollen erwachsen wirken.
- Sie haben Sorgen (Leistungsdruck in der Schule, Überforderung durch Eltern, familiäre Konflikte, fehlende Anerkennung unter Gleichaltrigen), mit Alkohol ändert sich die Befindlichkeit.
- Sie können sich selbst nicht leiden, haben ein geringes Selbstwertgefühl und wollen das verändern bzw. vergessen.
- Es ist für sie spannend, etwas Verbotenes zu tun.
- Sie finden, dass man von Alkohol bessere Laune bekommt, "high" wird und lockerer im Umgang mit anderen.
- Sie wollen mit Gleichaltrigen mithalten (Gruppenzwang).

Elternbrief 4:

Was können Eltern tun, damit ihre Kinder nicht zur Flasche greifen?

Aufklärung, Verbote, Warnhinweise - diese Art der Suchtvorbeugung hat sich als überholt erwiesen. Heute weiß man, dass es vor allem darauf ankommt, Kinder zu stabilen Persönlichkeiten zu erziehen, die selbstbewusst und ausgeglichen sind. Das ist der beste Schutz vor jeder Art von Droge.

Deshalb ist es wichtig, dass:

- Kinder die Gewissheit haben, dass sie bei ihren Eltern jederzeit Rat und Hilfe bekommen.
- Kinder spüren, dass sie von ihren Eltern geliebt werden, dass sie sich Zeit für sie nehmen und auch in Konfliktsituationen zu ihnen stehen.
- Kinder merken, daß Erwachsene ihnen zuhören und sie ernst nehmen.
- Kindern Anerkennung und Bestätigung gewährt wird
- Kinder Freiräume erhalten, wo sie sich ausprobieren können, Erfahrungen sammeln und auch Fehler machen können.
- Kindern auch Grenzen aufgezeigt werden zu ihrer eigenen Sicherheit, denn Freiraum bedeutet nicht Grenzenlosigkeit und Gleichgültigkeit.

Was Eltern tun können

Was können Eltern tun, damit ihre Kinder nicht von Suchtstoffen abhängig werden? Im Zusammenhang mit Sucht und Suchtgefährdung ist die Erziehung zur Selbständigkeit die beste Voraussetzung, nicht abhängig zu werden. Nicht nur das Suchtmittel allein macht abhängig, es muss auch eine seelische Bereitschaft dazu vorhanden sein. Deshalb: Nicht gelernte Selbständigkeit - und das heißt Unselbständigkeit - macht eher anfällig für Drogenkonsum. Ein wesentlicher Teil der Kindererziehung besteht in dem Verhalten, das wir unseren Kindern vorleben. Sie lernen, wie wir selbst ganz allgemein mit Abhängigkeiten und auch mit Alkohol und Nikotin umgehen. Unsere Kinder lernen, wie wir uns verhalten, wie wir unsere Schwierigkeiten überwinden, wie wir uns Wünsche und Erwartungen erfüllen oder versagen.

5. „Viele, viele bunte Smarties“ – eine Spielaktion zum Thema Sucht und Sehnsucht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7

Zielgruppe: Schüler und Schülerinnen der 7. Klassen weiterführender Schulen in

Ziel:

Inhaltliche Auseinandersetzung der Schüler/innen mit verschiedenen Aspekten der Drogen- und Suchtproblematik. Dabei werden Informationen über Sucht und Drogen als auch persönliche Betroffenheit und Meinung zur Thematik zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Inhalte:

Obengenannte Aspekte der Information als auch der persönlichen Betroffenheit und Meinung werden in Form einer Spielshow bearbeitet. Die Schüler/innen durchlaufen 5 verschiedene Spielstationen mit dem Ziel, eine im Vorfeld von der Spielleitung individuell festgelegte Sucht oder Droge zu erraten. Sie erhalten für jedes erfolgreich absolvierte Spiel einen Hinweis auf die gesuchte Sucht oder Droge. Diese werden im Schlusspiel ausgegeben.

Kurzbeschreibung der Spielstationen:

Alle Teilnehmer/innen werden mit einem mit Namen versehenen Laufzettel ausgestattet, auf dem in Form eines Codes die zu suchende Sucht oder Droge vermerkt ist. Des Weiteren sind hier die einzelnen Spielstationen aufgeführt, die nach erfolgreicher Absolvierung abgestempelt werden. Diese Stempel werden im Schlusspiel in Hinweise auf die zu erratende Sucht oder Droge eingetauscht.

1. Fragebogenaktion
Jede/r Schüler/in bekommt zu Beginn und am Ende der Aktion einen Fragebogen zum Thema Sucht oder Drogen, der alleine ausgefüllt werden soll. Diese Bögen werden im Nachhinein ausgewertet, hinsichtlich des Wissensstandes vor und nach der Aktion.
2. Spiel 1: Konsumraum
In der Großgruppe werden Lebensziele gesammelt. Jede/r notiert 5 für sie/ihn wichtige Ziele auf ihrem/seinem Laufzettel.
3. Spiel 2: Nimm 2
Begriffe rund um Suchtmittel werden in Kleingruppen pantomimisch dargestellt und erraten.
4. Spiel 3: Glücksrad
Frage-Antwort-Roulette, Schnelligkeit ist gefragt.
5. Spiel 4: Im Land der Träume (Diese Station wird vom Klassenlehrer/in betreut!)
Erstellung einer Collage zu den Themen Wünsche, Träume, Sehnsüchte
kurze schriftliche Begründung der ausgewählten Träume,...

6. Spiel 5: Spielhölle
Suchtmittel-Memory

7. Abschluss: Aktenzeichen XY

Im Einzelgespräch werden die erspielten Hinweise ausgegeben, um zur Lösung der gesuchten Sucht oder Droge zu kommen. Ist dies mit den vorhandenen Hinweisen nicht möglich, besteht die Möglichkeit durch Aufgabe von Lebenszielen weitere Tipps zu bekommen.

8. 2. Fragebögen

9. Schlussrunde
kurzes Feedback

Als Rahmenprogramm bieten wir nach Möglichkeit eine Kletter- oder Abseilstation an. Dies ist jedoch kein verbindlicher Bestandteil der Aktion, sondern ein zusätzliches Angebot, das nicht immer vorgehalten werden kann.

Im Anschluss an die Spielaktion findet zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Unterrichtsstunde eine Auswertung zusammen mit der Klasse statt.

6. Check it! - Eine Unterrichtsreihe für Klasse 8 und 9 aller Schulformen

Sucht entsteht nicht „auf einmal“ oder „von heute auf morgen“. Suchtentstehung ist ein langer Prozess, bei dem individuelle, gesellschaftliche und suchtmittelspezifische Faktoren zusammenwirken. Suchtvorbeugung ist ein ebenso langfristiger Prozess, der versucht, an diesen unterschiedlichen Faktoren anzusetzen und ist somit als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Einen wichtigen Teil dieser Aufgabe übernimmt die Schule mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Daneben haben viele weitere institutionelle Akteure Aufgaben im Feld der Suchtvorbeugung.

Nach dem aktuellen Wissensstand der Präventionsforschung (z.B. IFT-Studie, BzGA) ist Suchtvorbeugung u.a. wirksam, wenn eine:

- langfristige Ausrichtung,
- zielgruppenspezifische Arbeit,
- Förderung von Lebenskompetenzen,
- Verknüpfung von Lebenswelten sowie eine
- Vernetzung und Koordination von suchtvorbeugenden Angeboten

gewährleistet wird.

Die komplexen Rahmenbedingungen und die langjährigen Traditionen des Systems „Schule“ führen in der Praxis der schulischen Suchtvorbeugung häufig zu einer Präferenz der Wissensvermittlung als Mittel der Wahl. Kurzfristige Aktionen in der Schule oder ausschließliche Wissensvermittlung können häufig die oben genannte Wirksamkeitsanforderungen nicht erfüllen. Sie sind günstigstenfalls nicht effektiv, da ein Wissensgewinn nicht automatisch die individuelle Handlungskompetenz verbessert. Nachteilige Effekte im Sinne von Neugierig machen auf die Suchtmittel, können speziell dann eintreten, wenn die Wissensvermittlung nicht auf dem Alters- bzw. Erfahrungshintergrund der Schüler/innen aufbaut.

Ein bewusster Umgang mit den persönlichen (Konsum-) Bedürfnissen, das Erkennen eigener Möglichkeiten und Grenzen und die Entwicklung und Einübung von Handlungskompetenzen kann eine Suchtentstehung vermeiden helfen. Kontinuierliche, zielgruppenspezifische und vernetzte kommunale Angebote können dies wirksam unterstützen.

Suchtvorbeugung wirkt, wie der nachlassende Konsum von Tabak, Alkohol und Cannabis bei Jugendlichen belegt.

Die Notwendigkeit einer frühzeitigen und kontinuierlichen Intervention bestärkt die *wichtige Rolle der Schule* als Ort suchtvorbeugender Maßnahmen: Aus diesen Gründen bietet das **ginko** den Schulen „Check it!“ seit 1998 als **Unterrichtsreihe** schulinterner und schulexterner Kooperationspartner/innen an. Mit kontinuierlichen Maßnahmen der Qualitätssicherung wird das Angebot aktualisiert. „Check it!“ bildet eine förderliche Basis, um fundierte Suchtvorbeugung in der Schule zu betreiben.

Inhaltliche Kurzdarstellung der einzelnen Bausteine

1. Bestandsaufnahme des Konsumverhaltens der Jugendlichen

Die erste Einheit möchte zur Bestandsaufnahme der Problematik und zur Klärung des Erfahrungshorizontes der Schüler/innen im Umgang mit Suchtmitteln in der jeweiligen Schulklasse anregen.

2. Funktion und persönliche Bedeutung der Suchtmittel

Im zweiten Abschnitt wird der Bezug Lebenssituation der Schüler/innen hergestellt. Sie werden angeregt, intensiver über ihr eigenes Konsumverhalten nachzudenken und sich mit den Funktionen von Suchtmitteln in ihrem Alltag auseinander zusetzen. Die Reflexionsfähigkeit wird angeregt und eigene Verhaltensmuster näher beleuchtet, wodurch sich neue Entscheidungs- und Verhaltensmöglichkeiten bei Jugendlichen entwickeln können.

3. Check it online! - Lexikon, Selbsttest und Beratung im Netz

Die Nutzung des Internets mit den vielfältigen Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeiten gehört zum Alltag der Jugendlichen. In dieser Einheit wird den Jugendlichen die Möglichkeit geboten, strukturiert im Internet nach Informationen und Angeboten rund um das Thema Sucht zu recherchieren

4. Umgang mit problematischen Alltagssituationen

In dieser Einheit, die von jeweils zwei Mitarbeiter/innen verschiedener Abteilungen des **ginko** gestaltet wird, stehen unterschiedliche Aspekte im Fokus. Mit Hilfe von Modell- bzw. Rollenspielen werden Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen der Beratungsstelle erlebbar gemacht. Darüber hinaus können bei einem Besuch der Beratungsstelle des **ginko** offene Sachfragen geklärt werden, die sich aus den bisherigen Einheiten ergeben haben und von den entsprechenden Lehrer/innen mit der Klasse herausgearbeitet wurden.

5. Über den Sinn von Gesetzen, Normen und Werten.

Unter diesem Motto sollen den Jugendlichen unter anderem die Grenzen durch *gesetzliche Bestimmungen* aufgezeigt sowie der *Sinn von Regeln* etc. vermittelt werden. Die Diskussion um Werte und Normen soll den Jugendlichen bei der Findung eigener Standpunkten helfen und ihnen Orientierung vermitteln.

6. Auswirkungen von Suchterkrankung auf Familie, Freunde, Arbeit und Freizeit

Diese Unterrichtseinheit fördert die Beschäftigung mit der *Suchtentwicklung* und den *Auswirkungen von Sucht auf den Alltag* von Betroffenen, wobei insbesondere auf die Situation von Kindern suchtkranker Menschen und das Phänomen der sogenannten „Co-Abhängigkeit“ eingegangen werden soll.

7. Ausstiegshilfen?

In dem Prozess der Suchtentwicklung und Genesung gibt es verschiedene Möglichkeiten des Ausstiegs. Als Ausstiegshilfen aus der Sucht können Schüler/innen neben der Beratungsstelle und der Selbsthilfe *hoch- und niederschwellige Angebote* vom Kontaktcafé bis zur Entwöhnungstherapie erleben.

8. Erwachsenen- bzw. Elterninterview

Die Entwicklung eigener Werte und Normen zum Thema Drogen und Suchtmittel ist für die Prägung des eigenen Konsumverhaltens Jugendlicher von grundlegender Bedeutung. Die von der Erwachsenenwelt vorgegebenen Werte und Normen werden hierbei mit den eigenen Erfahrungen abgeglichen und entsprechend in die eigenen Normen integriert.

9. Elternabend - Sucht und Suchtvorbeugung

Zur Abrundung der Unterrichtseinheiten und um dem Aspekt der Verknüpfung der Lebenswelten zu gewährleisten, soll zum Ende der Reihe ein Elternabend stehen. Gerade der Konsum legaler und illegaler Drogen durch die eigenen Kinder stellt Eltern vor schwierige Aufgaben und löst häufig Verunsicherung und Ängste aus.

7. „HaLT“ – Hart am Limit

Mit dem HaLT-Konzept wurde ein wirksamer Ansatz entwickelt, um mit geringem finanziellen Aufwand betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen und die Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene zu stärken.

Das Projekt „HaLT“ bietet Kindern und Jugendlichen (und den Eltern) Beratung an, deren Alkoholkonsum bereits jedes Limit überschritten hat und die wegen des übermäßigen Alkoholkonsums in eine Klinik eingewiesen wurden. Zudem sensibilisiert es Jugendliche mit Beratungs- und Präventionsangeboten über den riskanten Alkoholkonsum, bevor es zu spät ist. Zugleich zielt es auf Verantwortliche in der Kommune, geeignete Maßnahmen in der Alkoholprävention zu ergreifen.

In den Modellregionen wurde festgestellt, dass durch eine gezielte Betreuung in Kliniken und durch Gespräche z.B. in Supermärkten und Diskotheken dort deutlich weniger Kinder und Jugendliche wegen einer Alkoholvergiftung in eine Klinik eingeliefert werden als zuvor. In den Standorten, in denen HaLT erprobt wird, lässt sich die Rate der Klinikaufnahmen daher merklich reduzieren.

Im Beratungsangebot wirkt die Beratung auf Jugendliche ein, die mit einer Alkoholvergiftung in eine Klinik eingeliefert werden. Gezielte Besuche in der Klinik und das Aufsuchen der Jugendlichen in der Klinik und zwar sobald diese ansprechbar waren, sind Teil des Projektes. Es wird in Gesprächen eruiert, wie es zu der Alkoholvergiftung kam. Es sollte auch geklärt werden, ob es sich dabei eher um „Spaßtrinker“ handelt, bei denen von einer einmaligen Entgleisung auszugehen ist, oder um „Problemtrinker“, bei denen Stresssituationen und schwierige Lebensumstände vorliegen, so dass eine hohe Wiederholungsgefahr besteht. Solche Patienten werden dann zur Verhaltensprävention in spezielle Beratungsgruppen vermittelt.

Dort, wo nach dem HaLT-Konzept gehandelt wird, werden stetig weniger Jugendliche mit einer schweren Alkoholvergiftung in ein Krankenhaus eingeliefert.

8. KITA MOVE (Motivierende Kurzinterventionen bei Eltern im Elementarbereich) Fortbildung für MitarbeiterInnen aus Kindertagesstätten und Familienzentren

Das Curriculum der Fortbildung beinhaltet 12 Module à 90 Minuten und wird an drei Tagen durchgeführt. Der praktische Übungsanteil steht im Vordergrund und wird von der Vermittlung theoretischer Kenntnisse zu den jeweiligen Themenbereichen flankiert.

- Eine Einführung in Grundregeln motivierender Gesprächsführung
- Übungen zur Gestaltung von schwierigen Gesprächssituationen
- Hilfen zum Einstieg ins Gespräch und zur Formulierung realistischer nächster Schritte
- Perspektiven für eine vertiefte und entlastende Kooperation mit Beratungsstellen und Ämtern
- Einschätzung von Kindeswohlgefährdung

SITUATION

Kinder sollen wohlbehütet aufwachsen und umfassend gefördert werden, damit sie die Fähigkeiten entwickeln, konstruktiv mit den Anforderungen des Lebens umzugehen und nicht auf Suchtmittel zurückgreifen zu müssen. In diesem Erziehungsprozess belegen die Eltern eine zentrale Rolle. Manche Eltern benötigen hierbei Unterstützung, auch, weil sich gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend belastend auf die Erziehung in Familien auswirken. Sichtbar wird dies für Erzieherinnen, wenn sie in ihrem Berufsalltag entmutigte, frustrierte oder scheinbar gedankenlose Eltern erleben. Gespräche mit diesen Eltern fallen schwer und hinterlassen oftmals Ratlosigkeit und Unzufriedenheit auf beiden Seiten.

Vielfältige Unterstützungsangebote für Eltern werden angeboten, aber nicht von allen Eltern angenommen. KITA MOVE als Fortbildung zur Gesprächsführung über Erziehungsverhalten macht es für die MitarbeiterInnen in den Kindertagesstätten und Familienzentren leichter, bisher schwer erreichbare Eltern anzusprechen und mit kurzen Interventionen einen motivierenden Dialog über Erziehungs-/Präventionsfragen einzuleiten.

QUALITÄT

Das Konzept der MOVE - Fortbildungen wird seit einigen Jahren sehr erfolgreich in der selektiven und indizierten Suchtprävention der Arbeitsfelder Schule und Jugendhilfe sowohl in Deutschland als auch in den angrenzenden Ländern umgesetzt. Die Qualität der Fortbildung wird über das mehrfach evaluierte Curriculum gewährleistet, welches durch zwei zertifizierte MOVE – TrainerInnen vor Ort umgesetzt wird. Die Auswertung der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Bielefeld hat den hohen praktischen Nutzen und den Kompetenzzuwachs bei den TeilnehmerInnen durch dieses Fortbildungsangebot belegt.

ZIELE

Ziel der Fortbildung KITA MOVE ist es, motivierende Elterngespräche zum Thema Erziehungsverhalten zu erlernen und zu trainieren. Die Fortbildung will Erzieherinnen ermutigen, Alltagssituationen und Gesprächsanlässe gelassen und kompetent zu nutzen. Die Reflexion bisheriger Erfahrungen und das Einüben erprobter Gesprächsstrategien bieten Unterstützung und Entlastung.

ZIELGRUPPE

Die Fortbildung KITA MOVE wendet sich in erster Linie an Einrichtungs- und Gruppenleitung. Darüber hinaus wird KITA MOVE auch als teaminterne Maßnahme für die Kindertagesstätten und Familienzentren angeboten.

TEILNAHME

Die inhaltlich aufeinander abgestimmten Einheiten von MOVE setzen eine Teilnahme an allen drei Tagen voraus, nur dann wird das Zertifikat ausgegeben.

Das Angebot basiert auf den wissenschaftlichen Grundlagen des „Transtheoretischen Modells der Veränderung“ (Prochaska, DiClemente u.a.) und den Prinzipien des „Motivational Interviewing“ nach Miller & Rollnick.

9. MOVE

Das Konzept von MOVE stützt sich auf internationale Erfahrungen mit Kurzinterventionen: Kurze Beratungsgespräche sind nicht nur besser als gar keine, ihr Effekt ist dem von langfristigen Interventionen durchaus vergleichbar. Attraktiv für die Beratung von konsumierenden Jugendlichen sind sie vor allem dadurch, dass sie in unterschiedlichen Situationen – auch „zwischen Tür und Angel“ – stattfinden können.

Veränderung ist ein Prozess

MOVE versteht sowohl das Konsumverhalten als auch dessen Veränderung als einen dynamischen Prozess, der in verschiedene Stadien eingeteilt werden kann. MOVE will diesen Prozess genauer beobachten und die jeweiligen Interventionen darauf abstimmen.

Motivation stärken

MOVE stellt die Frage, wie motiviert der einzelne Jugendliche ist, sich mit bestimmten Verhaltensweisen bzw. seinem Konsumverhalten und dessen Risiken auseinander zu setzen. MOVE will die Motivation zur Veränderung stärken, gemeinsam mit dem Jugendlichen Ziele formulieren und gegebenenfalls konkrete Schritte vereinbaren.

Fortbildungsziele

Die Teilnehmer/innen werden in die Grundprinzipien der „Motivierenden Kurzintervention“ eingeführt; sie lernen, dieses Beratungskonzept in ihre Arbeitspraxis zu übertragen und deren Anwendbarkeit zu erproben; im Blick wird dabei besonders die Zielgruppe der konsumierenden Jugendlichen sein.

Fortbildungsinhalte

- Kennen lernen der Grundlagen für Einstellungs- und Verhaltensänderung (was motiviert zur Veränderung?)
- Grundprinzipien motivierender Kurzintervention
- Grundhaltung der professionellen Helfer
- Phänomen der Ambivalenz und Umgang mit Widerstand (ich will und ich will nicht)
- Förderung der Veränderungsmotivation und Strategien zur Veränderung

Methodisches Vorgehen

Die theoretischen Grundlagen und Hintergrundwissen werden in Form von Kurzvorträgen, Präsentationen und Rollenspielen vermittelt. Anhand konkreter Fragestellungen und Gesprächssituationen aus der Praxis werden die Interventionen und Strategien vorgestellt und eingeübt.

Wer bildet aus?

Das Fortbildungskonzept MOVE wurde entwickelt von der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO und den Prophylaxe Kräften NRW. MOVE wird wissenschaftlich begleitet von der Universität Bielefeld, Fakultät Gesundheitswissenschaften und gefördert vom Ministerium Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW.